Familiengeschichtliche Blätter

40. Jahrgang 1942

Herausgegeben von der

Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte,
rechtsfähigen gemeinnützigen Stiftung in Leipzig C 1

Leitung: Dr. Johannes Hohlfeld



Familiengeschichtliche Blätter Jahrgang 40, 1942 – Heft 8/10 – Spalte 129-168

Postverlagsort Leipzig

Familiengeschichtliche Blätter

Herausgegeben von der rechtsfähigen Stiftung Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte Leipzig

Jahrgang 40, Heft 8/10 — August/Oktober 1942

Inhalt

Heft 11/12 erscheint am 1. Dezember 1942.

Rechtsfähige Stiftung Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig und Verein zur Erhaltung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. in Leipzig

Fernruf 67900 :: Postscheckkonto Leipzig 51228 :: Deutscher Platz (Haus der Deutschen Bücherei)
Geschäftszeit: Montag bis Freitag 8—16.30 Uhr, Sonnabend 8—13.30 Uhr.

Jahres-Bezugspreis bei laufendem Bezug 10 RM., für Mitglieder 8 RM. Bestellungen sind an die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig, Deutscher Platz) zu richten und gelten als fortlaufend, wenn nicht bis 30. September eine Kündigung für Jahresschluß erfolgt. Nachforderung nicht eingegangener Hefte kann nur innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden. Auf später erfolgende Reklamation verloren gegangener Hefte wird nur gegen Rechnung geliefert.

Die von Sebottendorf-Lortzendorf.

Blühen und Welken eines alten schlesischen Geschlechts. Von Senatspräsident i. R. H. Stiehl in Köln-Riehl.

Man unterscheidet drei Hauptlinien des Geschlechts von Sebottendorf: die Meißnische, die Cunernsche und die Lortzendorfsche. Die von einem Angehörigen der Cunernschen in Schlesien im Anfang des 16. Jahrhunderts begründeten Linie v. Sebottendorf-Lortzendorf breitete sich im Laufe dieses Jahrhunderts in der Gegend südlich von Ohlau, wo auch das Stammgut Lortzendorf liegt, stark aus. Über sie sind wir durch die Handschrift „Genealogia" des Geheimrats Abraham Friedrich v. Sebottendorf auf Gaulau usw., 1670—1724, in der Stadtbibliothek in Breslau, Sign. Hs R 950, ausgiebig unterrichtet. Sie bietet in großen klaren Schriftzügen auf 54 Seiten Großformat eine wohlgeordnete Übersicht über die Stammreihen dieser Linie vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis in das 18. Jahrhundert hinein. Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der 3 Linien, in einem dritten Teil wird über die Familien der Frauen berichtet.

In der Zeit bis zu den kriegerischen Ereignissen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts vermehren Söhne, Enkel und Urenkel des Begründers unserer Linie, Nicolaus v. Seb., den Grundbesitz durch den Erwerb zahlreicher unweit Lortzendorf gelegener Güter. Von den Urenkeln begründet Friedrich, 1586—1641, die Linie v. Sebottendorf-Lortzendorf-Rosen, die sich unter seinen Söhnen in die Linien Niederrosen und Oberrosen weiterverzweigt, und Hans III. die Linie Krausenau, die sich unter seinen Söhnen in die Zweige Krausenau, Gaulau und Kauer spaltet. Die weiteren Nachrichten über diese Zeit sind in der Genealogia knapp. Die geistige Bedeutung einer Anzahl von Geschlechtsgenossen findet Anerkennung. Ein Enkel jenes Nicolaus, Hans II., wird ein Mann von großem judicio genannt und die „beliebte Geschicklichkeit" von dessen Sohne, Hans III., gelobt. Dieser und sein Bruder Abraham sind „gesegnete Söhne", dem letzteren wird großer Ruhm und ehrenvolles Leben nachgesagt, Friedrich auf Rosen als ein Mann von großem Geist und heroischem Gemüt, „wie sein — nicht erhaltenes — Konterfei ausweist", geschildert und erwähnt, daß er das bei Kreuzburg gelegene Gut Rosen „als Stammhaus für seine Nachkommenschaft von seinem Schwiegervater Nicolaus von Frankenberg erworben habe". Ein Enkel von Nicolaus, Caspar, fällt 1601 im Duell. Andere Quellen ergänzen diese Mitteilungen. Nach den Universitätsmatrikeln studierten u. a. an der Universität Leipzig Hans II. und sein Bruder Carl 1565, der Sohn des ersteren, Abraham, 1606, sein Bruder Hans III. 1600, Johann Abraham in Weigwitz, Bruder von Hans III. (?), 1625 und in späterer Zeit Hans Damian, Sohn von Caspar auf Krausenau, 1678. Die erstgenannten Brüder finden wir im Januar 1565 in Wittenberg, in Helmstedt 1596 v. Sebottendorf und Jonsdorf, Silesius, ohne Vornamen, in Marburg 1627 v. Sebottendorf, Henrich, nobilis Silesius, Sohn von Hans III. Die Leichenpredigt Nr. 20916 der Stolberger Sammlung (LPr 20916) auf Abraham v. Seb., 1585—1664, auf Gaulau, Rotwernsdorf und Krischwitz meldet, daß er in Ohlau die Schule, später in Brieg die Fürstenschule besucht habe bis ins 17. Jahr, daß er 1601 in Frankfurt a. O., darauf in Altdorf, Leipzig, Wittenberg und Gießen bis 1609 studiert habe, Hofmeister des Fürsten zu Oels in Bernstadt sowie Oberamtskanzler usw. gewesen sei. In den Dienst ihrer Fürsten werden auch andere der die Universitäten besuchenden Angehörigen der Familie getreten sein. Die LPr 20915 auf Caspar Benjamin von Sebottendorf behandelt zwar eine spätere Zeit, aber ihre Angaben werden auch zur Aufhellung der hier behandelten Jahre herangezogen werden können. Der Genannte, der Krausenauer Linie angehörig, hatte nach Unterrichtung durch Privat-Präceptoren seit seinem 12. Lebensjahre das Gymnasium in Brieg 7 Jahre besucht und 1712 die Universität Altdorf bezogen. Dort hatte ihn sein Vetter v. Seidlitz zum Eintritt in sein durch den Ort marschierendes Kürassierregiment bestimmt. Als Kürassier-Unteroffizier wurde er 1716 „durch einen tödlichen Schuß durch den Leib von einem erbosten Reiter ums Leben gebracht".

In der Folge breiteten sich die verschiedenen Linien des Geschlechts weit aus. Sebastian auf Niederrosen, 1617 bis 1661, hatte aus der Ehe mit Eva von Skal 7 Söhne, Joachim Friedrich auf Oberrosen, 1651—1700, ∞ Anna Dorothea v. Heydebrand, 5 Söhne und Hans III. auf Krausenau, † 1632, wieder 7 Söhne. Ihre Stammgüter wurden zwar noch bis in das 18. Jahrhundert gehalten, aber jetzt ernährte in der Hauptsache nicht mehr der Grundbesitz, sondern neben dem Hofdienst der Krieg die Familienmitglieder. Wir finden sie in den Heeren der verschiedensten Herren. Daß sie überwiegend den Dienst protestantischer Fürsten und Herren wählten, hatte seinen guten Grund darin, daß bei den katholischen Habsburgern für sie als Protestanten Ehren und Würden nicht zu erlangen waren. Die Gattinnen werden in diesem Zeitraum wie in dem vorhergehenden aus ebenbürtigen Familien genommen, desgleichen die Gatten der Töchter. Nur eine Ausnahme finden wir in der weitläufigen Genealogia: dem Sohne Hans III., Damian, 1685 als Arrendator, d. i. Gutsverwalter, gestorben, gibt die Genealogia den Sinnspruch: auxilo egens, hülfsbedürftig, und meldet: „die Tochter Catharina Elisabeth heiratete aus Armut den Leibarzt Dr. Held des Grafen Rheden", eine treffliche Beleuchtung der Anschauungen jener Zeit. Ähnliche, die Eigenart der damit Bedachten bezeichnende Sinnsprüche werden ihnen im folgenden in ( ) beigefügt werden.

Das Kriegshandwerk ergriffen vor allem Söhne und Enkel des Stifters der Linie Krausenau Hans III., der am 22. 10. 1632 starb, „als mors-Krankheit, sicher die Pest — und Mars — der Krieg — regierten". Die Söhne waren: Friedrich claudicans, d. i. der Lahme, Caspar (in adverso constans = im Unglück standhaft), Henrich (integritatem amans = die Unabhängigkeit liebend), Damian, oben erwähnt, Sigismund (ad rem attentus = sachlich eingestellt?), Hans IV. und Gottfried (litteris adductus = der Wissenschaft ergeben). Der älteste dieser Söhne diente den Generalstaaten und wurde vor einer spanischen Festung verwundet, Caspar verlebte seine Jugend am kursächsischen Hofe, nahm an der Schlacht bei Leipzig am 2. 9. 1631 teil und war 1666 Landesältester des Weichbildes (Bezirks) Ohlau, Henrich war Kapitainleutnant über die Compagnie sächsischer Trabanten, † Dresden 1680. Als Enkel und weitere Nachkommen von Hans III. sind zu erwähnen: Georg Abraham, Sohn von Gottfried, stand in sächsischen Diensten, sein Bruder Johannes Christian wurde bei einem Ausfall der Türken aus Ofen gefangen genommen und „crepierte" in deren Gefangenschaft um 1668. Der Sohn Ludwig Heinrich von Henrich v. Sebottendorf nahm in jüngeren Jahren an der Belagerung von Ofen 1684—1686 teil und starb als säch-

sischer Obrist 22. 5. 1706 ohne Erben. Hans Friedrich, Sohn von Hans IV., verunglückte zu Schweidnitz 1706 als sächsischer Major durch Fall vom Pferde tödlich, dessen Sohn starb in brandenburgischen Diensten 1699, ohne Kinder zu hinterlassen. Der Sohn Hans Abraham von Damian von Sebottendorf, † 2. 1. 1708, stand in Münsterschen Diensten, sein Sohn Carl Heinrich hatte zur Gattin Sophia von Bose und besaß Kauer, ihr Sohn Abraham Friedrich wurde 1710 geboren. Ihren Zweig setzten auch die beiden Söhne von Caspar v. S., Johannes Abraham, 1640—1700, auf Gaulau usw., und Hans Damian, * 1660, auf Krausenau, fort. Der Erstere, Landesältester und Hofrichter in Ohlau, hatte aus der Ehe mit Anna Elisabeth v. Nimptsch zwei zu höherem Alter gelangte Söhne. Abraham Friedrich auf Gaulau, Landesältester zu Grottkau, der Verfasser der Genealogia, heiratet 1695 Berta v. Schwertz, hatte aus dieser Ehe außer dem unverheiratet 1744 in preußischen Kriegsdiensten verstorbenen Sohne Johannes Abraham Friedrich den 1702 geborenen und 1773 gestorbenen Sohn Franz Wilhelm, der in kaiserliche Dienste tretend 7 eheliche Kinder erzeugte, über deren Schicksale wir nicht unterrichtet sind. Der andere Sohn von Johannes Abraham v. Sebottendorf, Ernst Wilhelm, 1672 geboren, kämpft bei Zenta 1699 gegen die Türken und starb zu Eutin 1705 nach einer Verwundung bei der Belagerung dieser Stadt als Dänischer Obristwachtmeister. Aus seiner zu Glückstadt 1696 geschlossenen Ehe mit Sophie Eleonore v. Passau sind Kinder anscheinend nicht hervorgegangen. Der oben genannte zweite Sohn von Caspar v. Sebottendorf, Hans Damian, Kaiserlicher Obristwachtmeister, verlor seine in der Ehe mit Helene Susanne v. Postern geborenen Söhne Julius Abraham und Caspar Benjamin durch Waffengewalt. Julius Abraham, geboren 1684 und verheiratet mit einer v. Eberhard, fiel in Dänischen Diensten vor Rendsburg 11. 3. 1710 und hinterließ nur 2 Töchter. Caspar Benjamin ist der oben erwähnte von einem seiner Leute als Kürassier-Unteroffizier Ermordete.

Weniger ist über die kriegerische Betätigung bei den Nachkommen von Nicolaus v. Sebottendorf auf Oberrosen und seinem Bruder Sebastian auf Niederrosen bekannt. Nicolaus selbst wurde 1668 im Alter von 40 Jahren von einem trunkenen Soldaten erschossen. Aus seiner Ehe mit Anna v. Hertel ist nur ein Sohn Joachim Friedrich, 1651—1700, hervorgegangen. Er war mit Anna Dorothea von Heydebrand verehelicht. Von Kriegsdiensten der 4 Söhne dieses Ehepaares: Joachim Friedrich auf Oberrosen, ∞ Helene Sophie v. Naefe (v. Neefe). Adam Christoph auf Oberrosen, ∞ Maria Catharina v. Woitzki, Johannes Friedrich, † 6. 3. 1759, 71 Jahre alt (Kirchenbuch Kreuzburg), und Caspar Henrich, ∞ Friederike v. Frankenberg a. d. H. Gottersdorf, ist nichts bekannt. Von den 7 Söhnen des Sebastian v. Sebottendorf auf Niederrosen hatten Christoph Friedrich, Johannes Sigismund und Caspar Henrich keine zu höherem Lebensalter gekommenen Söhne. Die Söhne von Johannes Abraham auf Mittel Brune, Carl Moritz und Johannes Jarislaus, haben, wie es scheint, den Soldatenrock nicht getragen. Dagegen war von den Söhnen von Joachim Sebastian, * 1646, der Maria Catharina geb. v. Nimptsch, die Witwe seines Vetters Gottfried v. Sebottendorf aus der Krausenauer Linie, geheiratet hatte, Gottfried in kaiserlichen Kriegsdiensten in Piemont, sicher bei dem Heere des Prinzen Eugen, und Friedrich Sebastian als polnischer Fähndrich, wohl während des Nordischen Krieges 1701—1721, zu Stockholm in der Kriegsgefangenschaft gestorben. Von den Söhnen des Caspar Wenzislaus, Beständer der Herrschaft Lubie, ∞ Helene v. Huhn, nämlich Carl Philipp, Joachim Wenzislaus und Heinrich Moritz, stand der Erstgenannte in schwedischen Diensten. Über den letzten der 7 Söhne endlich, Carl Wenzislaus, und seine Nachkommenschaft sind wir ausgiebiger durch die uns erhalten gebliebenen Lebenserinnerungen seines Enkels George Wenzel unterrichtet. Carl Wenzel, * 30. 6. 1649, Herr auf Niederrosen und dem benachbarten Schmardt, hatte, nachdem er bis 1679 dem Kaiser bei dem nach seinem jeweiligen Inhaber, damals dem Grafen Taafe, genannten Kürassierregiment gedient hatte, 1680 Helene Catharina von Prittwitz und Gafron geheiratet. Von den aus dieser Ehe stammenden 3 Söhnen und 3 Töchtern starben ein Sohn und eine Tochter früh. Johann Carl, Caspar Wenzel, Maria Helena und Eva Catharina erreichten ein höheres Alter. Carl Wenzel starb 1744, 95 Jahre alt. Die Kürassiere, bei denen auch sein Sohn Johannes Carl diente, waren die angesehenste Reitertruppe des kaiserlichen Heeres, weil sie an die Zeiten des Rittertums heranreichten und der besitzende Adel sich ihnen zuwandte. (Feldzüge des Prinzen Eugen, herausgegeben vom k. k. Kriegsarchiv, I, 210.) In dem durch den Frieden von Nymwegen 1678 beendeten Kriege war das Regiment 1674 bei Marimont, 1675 bei Mühlhausen und 1676 bei Zabern eingesetzt. Hier wird auch Carl Wenzel gekämpft haben. (Frh. A. v. Wrede und A. Semek, Geschichte der k. k. Wehrmacht, 3. Band.) Einzelheiten über die Anteilnahme von ihm und seinem Sohne und Enkel an den Kämpfen sind, soweit nicht der Enkel über sie berichtet, nicht bekannt, weil die Nachforschungen mangels Standesakten mit Personalakten für jene Zeit außerordentlich erschwert sind. (Auskunft des Heeresarchivs in Wien von 1939.) 1699 ist Carl Wenzel Landeskommissarius des Kreuzburg-Pitschener Weichbildes (Bezirks), 1685 stiftet er mit seinem Vetter Joachim Friedrich v. Oberrosen, beide Patronatsherren der Kirche in Rosen, eine Glocke für diese Kirche, die noch heute in Gebrauch ist. (Pfarramt Rosen.)

Carl Wenzel v. Sebottendorf hatte 3 Söhne. Von dem dritten, Christoph Wenzeslaus, fehlen Nachrichten. Der zweite, Caspar Wenzeslaus, soll in erster Ehe eine v. Holy zur Gattin gehabt haben. In 2. Ehe war er verheiratet mit der Tochter Anna Rosina des Georg Heinrich von Blanckenstein, Landeskommissar in Oels, und Catharina v. Studnitz. (Königsche genealogische Sammlung der Staatsbibliothek in Berlin, die auch sonst benutzt ist.) Der letzte der 3 Söhne ist der Vater des Verfassers der Lebenserinnerungen, Johannes Carl v. Sebottendorf. Über ihn berichtet der Sohn: „Mein Vater wurde geboren bei seinen Großeltern mütterlicher Seiten zu Schmoger (Schmograu) anno 1663 den 16. 9 bris (November), auch daselbst in der katholischen als der an dem Ort ersten christlichen Kirche in Schlesien getauft. Nach verflossenen 6 Tagen nahmen ihn die Eltern nach Rosen mit nach Hause, gaben ihn nach Breslau in die Schulen, nach geendeten studiis auf die Akademie in Breslau bis 1700. 1701 ging er in kaiserliche Dienste unter das Kürassierregiment Graf Hautua de Brune (Hautois de Bronne, das frühere Taaferegiment), war bei etlichen actions oder bataillen als auch dem Ersatz Turins gegenwärtig, besonders aber wurde er als Cornet (d. i. der jüngste Offizier) mit samt dem Pferde von einer Schiffbrücke über den Po-Fluß herunter gedruckt, als sich die Brücke getrennt, aber wunderbar durch Gottes Allmacht und Hülfe errettet. Auf Befehl seines Vaters mußte er als Leutnant den 20. May 1708 in Welschland quittieren, welches er vielmals beklagte, auch nicht gerne von dem Regi-

ment dimittiert wurde, denn Soldat war sein Beruf. Er heiratete anno 1711 den 12. Februar Marianne v. Holy aus dem Hause Laskowitz ohnweit Oppeln und, weil beide Verlobten im 2. Grade befreundet (=verwandt) waren, mußten sie dem Papste vor die Dispensation 500 fl. erlegen. (Die Protestanten waren auch in den protestantischen Fürstentümern Schlesiens dem „Pfarrzwang" unterworfen, d. h. sie mußten die kirchlichen Handlungen bei dem katholischen Pfarrer ihres Wohnsitzes anmelden und ihm die Sporteln bezahlen.) Ihre Mutter war Maria Anna v. Nese (v. Neefe) a. d. H. Schönwitz, ihr Vater hieß Georg v. Holy. (Hiernach ist die Angabe von Sinapius, Schlesische Curiositäten, die Gattin sei eine v. Neese gewesen, irrig. Die Verwandtschaft der Eheleute war dadurch begründet, daß jeder von ihnen eine Kottulinsky zur Großmutter hatte.) Er — Johann Carl — mußte das Gut Schmardt annehmen, weil er nicht nach dem Willen des Vaters geheiratet hatte. Er wurde statt seines Vaters gleich Marsch-Kommissarius und überhaupt zu vielen Landescommissions gebraucht. In dieser Ehe zeugte er 3 Söhne und 3 Töchter, davon aber 5 und zwar 2 an einem Tag und in einem Sarg jung gestorben und begraben sind. Nur ich, Georg Wenzel, blieb am Leben zum Stecken und Stab meiner durch viele Unglücksfälle gebeugten Eltern."

Die Angaben über den Kriegsdienst des Vaters werden ergänzt durch das oben erwähnte Werk über die Feldzüge des Prinzen Eugen, Band III bis IX. Die "actions oder bataillen" sind neben der den Feldzug zu Gunsten des Kaisers entscheidenden Schlacht bei Turin 1706 die verlustreichen Schlachten bei Chiari 1701, bei Luzzara 1702, bei Cassano 1705, in der der Nachfolger des Grafen Taafe als Regimentsinhaber, der Graf von Leiningen-Westerburg, fiel. Er hatte zum Nachfolger Pfefferkorn und erst auf diesen folgte der oben genannte Graf Hautois. Neben diesen Schlachten spielte der Kleinkrieg eine bedeutende Rolle. In ihm bewährte sich die kühne Unternehmungslust der Reiterführer. Junge Offiziere wollten sich die Sporen verdienen und sahen es als eine Vergünstigung an, eine „Partei" führen zu dürfen. Bei der von seinem Sohne hervorgehobenen soldatischen Veranlagung des Vaters ist anzunehmen, daß auch dieser sich an solchen Unternehmungen hervorragend beteiligte. Aber die äußere Lage von Offizier und Mann war niederdrückend, weil die Kassen leer waren, Sold und Nachschub ausblieben. Der Soldat „nackt und blos", die Offiziere nach Verbrauch ihres Privatvermögens in große Armut geraten, die Pferde, ihr Privatbesitz, durch Krankheiten gefallen. „Düstere, bärtige Männer in zerrissenen Uniformen standen klagend und grollend zusammen. Aber die Mienen erhellten sich durch einen einzigen Blick des Prinzen Eugen" und die Tüchtigkeit der Offiziere verhinderte Meutereien der Truppe.

Auch der Sohn George Wenzel ist auffallenderweise nicht auf dem väterlichen Gute Schmardt, sondern bei seinen Großeltern mütterlicherseits in Laskowitz, heute Kiefernwalde, am 8. 5. 1712 geboren. Er blieb dort bei seiner Großmutter bis in das 12. Jahr, war darauf bei seinem Großvater in Rosen 3 Jahre und zuletzt bis 1730 bei seinen Eltern. Das alles läßt darauf schließen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern schon damals schlecht waren. Er trat infolgedessen, nachdem er den Unterricht eines „Informators" genossen hatte, nicht in das vornehme Kürassierregiment ein, in dem der Vater und der Großvater gedient hatten, sondern ging zu dem sächsischen Infanterieregiment Weimar. Mit diesem zog er unter dem Prinzen Eugen zum Entsatze des von den Franzosen belagerten Philippsburg am Rhein. Aber Führer und Heer mußten untätig zuschauen, wie die Festung 1732 nach tapferer Gegenwehr zur Übergabe gezwungen war, weil der alternde Prinz Eugen nicht wagte, mit den buntscheckig zusammengesetzten, zu einem großen Teil nicht kriegserfahrenen Truppen die Franzosen anzugreifen. Das Regiment Weimar marschierte darauf in einer Hülfstruppe von 10000 Mann nach Oberitalien. Als sie aber ihr Ziel erreichten, war das kaiserliche Heer geschlagen und der Frieden geschlossen. Der Abmarsch des Regiments „war kläglich anzusehen, weil von 1000 Mann der schönsten Mannschaft kaum 300 in das Vaterland zurückmarschierten, die anderen meist an der sogenannten Heimkrankheit und auf dem Marsche gestorben waren". Der Kaiser blieb den Offizieren des Regiments für 12 Monate „Tractement" schuldig und „wir lebten, wo wir hinkamen, von Schinden und Betrug der Bauern in falscher Angabe der Portions und Rations, die die Gemeinde schwer bezahlen mußte". Nach der Heimkehr nahm George Wenzel Urlaub nach Hause. „Als ich nun ankam, just zu der Zeit, da meine lieben Eltern banquerout wurden und das Gut Schmardt plus offerenti (das heißt offenbar im Wege der Zwangsvollstreckung) ihnen verkauft wurde, wurde mir von dem Regiment wissend gemacht, daß die Auxiliartruppen reduziert und mich nebst vielen anderen die Reduction mit betreffe. Nun, wohin, da allermeist Friede war?" Ja, Wohin? Das wird die Frage der Vielen gewesen sein, die plötzlich die bisher im Kriegsdienst liegende wirtschaftliche Grundlage verloren hatten. Diese Frage leitet einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Familie ein, die Zeit „des Niedergangs des früher so begüterten und ausgebreiteten Geschlechts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Brünner Adelige Taschenbücher 1887). George Wenzel selbst freilich fand einen geradezu neuzeitlich anmutenden Ausweg aus den Schwierigkeiten, deren Ursachen auch in dem schweren, von dem durch alle die Jahre anhaltenden Krieg verursachten Steuerdruck und der Abwesenheit der im Kriegsdienst stehenden Besitzer von ihren Gütern zu suchen ist. „Ich mußte und resolvierte zu heiraten mit leerer Hand 1740 eine Wittib von Hochberg geborene Baronesse v. Low a. d. H. Rosmital und Platna, eine mährische Dame katholischer Religion. Ich mietete das Gut Wieschowa im Toster Kreise von dem Herrn v. Löwencron, hielt es aber nur 6 Monate, weil es wegen Schuldenlast plus offerenti verkauft wurde. Alsdann mietete ich von dem Grafen Henckel auf Neudeck 1742 Groß und Klein Zieglin. Ich nahm meine bekümmerten Eltern, ohngeachtet ich selbst nicht viel übrig hatte, dieses Jahr zu mir. Mein Vermögen bestand in einem 17 Talerstück in der Tasche, mehr nicht, weiß Gott. Diese Frau starb mir 1748 den 10. Oktober in Zieglin." 1749 kaufte George Wenzel das Gut Zawada bei Peiskretscham von Joseph v. Bojakowsky und heiratete Leobschütz den 18. 9. 1750 Eleonora Josepha v. Schneckenhaus, Tochter von Carl Heinrich v. Schneckenhaus auf Neuhaus bei Leobschütz und Helene Eleonora v. Skrbenski. Ihr Vater war der Sohn von Bernhard Wilhelm v. Schneckenhaus und Benigna Agnes v. Cavan und Enkel von Friedrich v. Schneckenhaus, der 1643 das unweit Neuhaus gelegene Gut Badewitz besaß. Dieser ist nicht zu verwechseln mit dem erheblich früher verstorbenen „alten Herrn Friedrich v. Schn." der LPr 20304 für Anna Maria v. Schneckenhaus und Badewitz. Die LPr 20312 für die genannte Helene Eleonore v. Skrbenski enthält leider keinerlei Angaben über ihre Abstammung, und wir wissen über diese nur aus den Aufzeichnungen von George

Wenzel, daß ihre Mutter das Gut Comorno, heute Altenwall Kreis Cosel, besessen hat. Auf Zawada starb die Mutter von George Wenzel am 2. Oktober 1753, der Vater am 28. September 1770.

Seine erste Ehe mit der Witwe v. Hochberg ist wohl kinderlos gewesen, aus der zweiten Ehe sind ein Sohn, von dem später zu berichten ist, und 3 Töchter hervorgegangen. Die älteste Tochter, Maximiliane, heiratete 1769 den Kürassiermajor Carl v. Brettin, die zweite, Eleonora Carolina, den Husarenmajor v. Paczenski und Tenczin in Tarnowitz, die jüngste Tochter Jeannette den Landrat v. Birckhahn. Eine Tochter des Ehepaares v. Paczenski und Tenczin hatte aus der Ehe mit dem Bergamtsdirektor Heinrich Heintzmann in Essen u. a. zwei Töchter, von denen Emmy den Verlagsbuchhändler Carl Baedeker, den Herausgeber der Reisehandbücher, die andere, Clementine, den letzten Präsidenten des 1879 aufgehobenen Justizsenats zu Ehrenbreitstein, v. Beughem, zum Gatten hatte. In ihren zahlreichen Nachkommen wie in denen des Landrats v. Birckhahn, von denen eine Enkelin des Landrats, wie ihre Großmutter Jeanette genannt, den Großindustriellen August (v.) Waldthausen in Essen heiratete, ist das Ahnenerbe der Sebottendorfs weit über die Grenzen Schlesiens hinaus erhalten. S. Gotha Adel A 1919, 88 für v. Birckhahn, B 1938, 585 ff. für v. Waldthausen und A 1938, 406 ff. für v. Paczenski und Tenczin.

Ehe wir zu den Schicksalen des einzigen Sohnes von George Wenzel v. Sebottendorf und seiner Nachkommen übergehen, wollen wir das betrachten, was von den übrigen bisher nicht erwähnten Angehörigen der Rosener Linien des Geschlechts bekannt ist. Es ist nicht viel. Die Quellen sind die für jene Zeiten lückenhaften Kirchenbücher der evangelischen Gemeinden Rosen und Kreuzburg und das handschriftliche Wetzellsche Güterverzeichnis der Staatsbibliothek in Breslau. 1718 und 1721 sitzt auf Oberrosen Joachim Sigismund v. Sebottendorf, Sohn von Joachim Friedrich, und 1718 auf Niederrosen Caspar Wenzel, der Bruder des mit Schmardt abgefundenen Johannes Carl. Der Besitz der Schwiegereltern des Letzteren, Laskowitz-Kiefernwalde, ist 1717 Eigentum des Adolph v. Zedlitz auf Faulbrück, Ehegatten einer v. Holy. Joachim Sigismund wird auch bei der Taufe seines Enkels 1722 Erbherr auf Rosen genannt. Mit ihm sind Paten sein Bruder Caspar Henrich sowie Carl Wenzel und Caspar Wenzel v. Sebottendorf (KB. Rosen). In Kreuzburg lassen die Eheleute Caspar Henrich v. Sebottendorf und Friederike geb. v. Frankenberg ihre in Gottersdorf bei Kreuzburg 1733 und 1734 geborenen Söhne Carl Friedrich und Franz Leopold taufen. In das Kirchenbuch von Kreuzburg ist auch der Tod eines Bruders von Caspar Wenzel, des 1759 im Alter von 71 Jahren verstorbenen Johann Friedrich v. Sebottendorf, eingetragen. Das läßt darauf schließen, daß damals Gottersdorf noch im Besitz der Familie war. Der Kirchen- und Stadtchronik von Pitschen bei Kreuzburg verdanken wir die Nachricht, daß 1743 Caspar Wenzel v. Sebottendorf Besitzer von Bischdorf bei Kreuzburg wurde und daß 1723 Eva Rosina v. Sebottendorf — unter welchen Umständen ist unbekannt — einen Bürger von Pitschen heiratete, eine damals als bemerkenswert erachtete Tatsache. Wann und wie der letzte Besitz der Rosenschen Linie im Umkreis von Kreuzburg und Rosen verloren ging, ist nicht aufgeklärt. Daraus, daß die oben angeführten Brünner Taschenbücher von 1887 feststellen: begütert finden wir gegen Ende des vorigen — des 18. — Jahrhunderts noch Carl v. Sebottendorf auf Slupsko, kann man schließen, daß der ganze frühere Grundbesitz der Familie inzwischen verloren gegangen war.

Dieser Carl Heinrich Gottlob v. Sebottendorf ist der am 12. Juli 1752 geborene Sohn des George Wenzel. Der Vater berichtet über ihn: „Diesen Sohn gab ich im 15. Jahr seines Lebens 1767 als Junker unter das Kürassierregiment von Dalwig zu der Major von Brettin'schen Kompagnie. Nach 5 Jahren forderte ich seinen Abschied und er heiratete 1781 den 11. July eine geborene v. Zimietzky, des Herrn George v. Z. auf Marklowitz im Loslau'schen Kreise jüngste Tochter Juliana Maximiliana. Da ich nun in Zawada meines Lebens 32 Jahre vergnügt, ruhig und unter dem Segen Gottes zugebracht, ... quittierte ich nach und nach meine mir aufgetragenen Chargen, resolvierte, meinem Sohne Zawada Ao 1781 abzutreten, und erkaufte mir in Tarnowitz ein Haus.“ 1768 war die Gattin von George Wenzel bei einem Besuche bei ihrer Freundin v. Zimietzky in Nieder Lubie bei Peiskretscham an „einer plötzlichen hitzigen Krankheit“ gestorben und am 7. 7. 1787 endete in Tarnowitz das Leben des George Wenzel. Zawada finden wir 1790 im Besitze der Frau v. Paczenski und Tenczin, seiner Tochter. Deren Gatte kommt am 10. 11. dieses Jahres darum ein, das Gut an einen Liebhaber bürgerlichen Standes verkaufen zu dürfen. Das war nach den geltenden Bestimmungen nur zuläßig, wenn das Gut von geringem Werte war, und diese Voraussetzung traf nach einem Berichte vom 7. 12. 1790 zu. Die königliche Genehmigung wurde darauf erteilt, und der alte Husarenmajor bedankt sich für die Fürsprache bei dem Minister für Schlesien, dem Grafen Hoym, in einem „als untertänigster gehorsamster Knecht“ unterzeichneten Schreiben.

Die weiteren Schicksale des Carl v. Sebottendorf und seiner Nachkommen können wir neben den bekannten genealogischen Veröffentlichungen an der Hand der durch amtliche Urkunden unterstützten Familienüberlieferung verfolgen. Seine Ehe mit Juliana v. Zimietzky wurde geschieden und er starb in Breslau 1815. Daß er — wohl durch Heirat — wieder in den Besitz erheblichen Vermögens gelangt war, ergibt sich daraus, daß er dem Fürsten von Hohenlohe auf Slawenzig bei Ujest den für die damalige Zeit recht erheblichen Betrag von mehr als 30 000 Talern geliehen hatte, von dem aber bei dem Vermögensverfall des Fürsten nach Einleitung des erbschaftlichen Liquidationsverfahrens an die Söhne des Gläubigers nur mit Rücksicht auf ihre Bedürftigkeit kleinere Beträge ausgezahlt wurden, während sie im übrigen Anweisung auf die Liquidationsmasse erhielten. Diese Söhne waren: Ferdinand, Gottlob, Friedrich und Carl v. Sebottendorf. Einer von ihnen, vermutlich Ferdinand, hatte sich nach Kneschke, VIII, 418 f. im großen Kriege ausgezeichnet. Er war Premierleutnant, die 3 Brüder Hauptleute a. D. Dies ist die erste Erwähnung kriegerischer Betätigung der Familie seit den mißlichen Erfahrungen, die George Wenzel in seiner Jugend gemacht hatte. Er erwähnt in seinen Lebenserinnerungen mit keinem Worte die Schlesischen Kriege, deren Zeuge er in seinen Mannesjahren gewesen ist und die von den Protestanten Schlesiens als Befreiung vom harten Druck der katholischen Kirche begrüßt worden sind. Wirkte bei ihm noch die alte Vorstellung, daß der Krieg eine Privatangelegenheit der Fürsten und der Soldaten sei, ein? Die wirtschaftliche Lage seiner 4 Enkel beleuchtet scharf, daß der unverheiratete, in Zielenzig 1839 verstorbene Enkel Carl, der wie sein Bruder Ferdinand als Versorgung das Amt eines Postmeisters erhalten hatte, in seinem letzten Willen sein Vermögen zur Errichtung einer Familien-

Abgekürzte Stammtafel der Familie v. Sebottendorf-Lortzendorf.

Tafel A.

I. Nicolaus v. Sebottendorf-Cunern auf Lortzendorf, * um 1500; ∞ Anna v. Sitsch auf Stubendorf.

II. Hans I. v. Seb.-Lortzendorf, * 1524, † 1571; ∞ Ludmilla v. Panwitz.

III.
- 6 Söhne, u. a. Sebastian auf Lortzendorf, * 1599; ∞ Barbara v. Rotkirch u. Panthen.
- Hans II. auf Gaulau, 1549—1591; ∞ Barbara v. Bielitsch.

IV.
- 2 Söhne, u. a. Friedrich, 1586—1641, auf Rosen; ∞ Anna v. Frankenberg.
- 1. Hans III. auf Weigwitz.
- 2. Abraham auf Gaulau. S. Tafel B.

V.
- Sebastian auf Niederrosen, * um 1617, † 1661; ∞ Eva v. Skal.
- Nicolaus auf Oberrosen, * um 1628, † 1668; ∞ Anna v. Hertel.

VI.
- 7 Söhne, u. a. J. Abraham, * 1643; ∞ Anna R. v. Nimptsch.
- Joachim Sebastian; ∞ M. C. v. Nimptsch.
- Carl Wenzel, auf Niederrosen, 1649—1744; ∞ Helene Cath. v. Prittwitz u. Gafron.
- Caspar Wenzel, * 1656; ∞ (II.?) Rosina v. Blanckenstein, 1685—1740.
- Joachim Friedrich auf Oberrosen, 1651—1700; ∞ Anna Dorothea v. Heydebrand.

VII.
- 1. Carl Moritz; ∞ Freiin v. Bodagh. 2. J. Jaroslau.
- 1. Joh's Gottfried. 2. Friedrich Sebastian, † Stockholm als Fähndrich. 3. Carl Leopold.
- Johann Carl, 1683—1770; ∞ 1711 Marianne v. Holy.
- 1. Carl Philipp. 2. Joachim Wenzel. 3. Henrich Moritz.
- Joachim Sigismund, auf Oberrosen.
- Adam Christoph, auf Oberrosen.
- J. Friedrich, † 1759.
- Caspar Henrich; ∞ Friederike v. Frankenberg.

VIII.
- Ignaz Anton, 1749—1821, k. k. General, hatte 7 Söhne.
- George Wenzel, 1712—1787, auf Zawada; ∞ (I. 1740 Wwe v. Hochberg); ∞ II. 1750 Eleonore v. Schneckenhaus.
- 1. Sigismund Wilhelm, * 1708. 2. Hans Joachim Leopold.
- 1. Karl Friedrich, * 1733. 2. Franz Leopold, * 1737.

IX.
- 1. Carl, 1752—1815; ∞ Juliane v. Zimietzki.
- 2. Maximiliane; ∞ Oberst v. Brettin.
- 3. Eleonore; ∞ 1780 v. Paczenski u. Tenczin.
- 4. Jeannette; ∞ Landrat v. Birckhahn.

4 Söhne.

Abgekürzte Stammtafel der Familie v. Sebottendorf-Lortzendorf.

Tafel B.

III. Abstammung s. Tafel A. — Hans II. v. Seb.-Lortzendorf; ∞ Barbara v. Bielitsch.

IV.
- 1. Hans III. auf Weigwitz und Krausenau, † 22. 11. 1632; ∞ I. Anna Maria v. Seb.-Cunern, † 1617; ∞ II. v. Bock, ...; ∞ III. Barbara v. Reibnitz.
- 2. Abraham v. Seb. auf Gaulau usw., 1583—1664, Oberster Amtskanzler, Geheimrat, Gesandter; ∞ Judith v. Sebottendorf-Cunern. 3 Söhne, früh †.

V.
- 1. Friedrich d. Lahme, * 1608; ∞ I. Maria v. Sebottendorf-Cunern; ∞ II. Barbara v. Glaubitz. Ohne Kinder.
- 2. Caspar, * 1612, ∞ I. Eva v. Studnitz; ∞ II. Anna v. Stosch.
- 3. Henrich, 1615—1686.
- 4. Damian, Arrendator.
- 5. Sigismund; ∞ Christina v. Carlowitz.
- 6. Hans, † 1690.
- 7. Gottfried, † 1681.

VI.
- Aus I.: Joh's Abraham, 1640—1700, auf Gaulau usw., Hofrichter in Ohlau; ∞ Anna Elisabeth v. Nimptsch.
- Aus II.: Damian auf Krausenau, * 1660; ∞ Helene Susanne v. Polstern.
- 1. L. H. G. auf Gurau, † 1706. Ohne Erben. Sächs. Oberst.
- Hans Abraham auf Kauer, † 1708; ∞ I. v. Liebenau; ∞ II. v. Blankenfeld.
- Hans Friedrich, Sächs. Major; ∞ v. Engelhard.
- 3 Söhne, u. a. Joh. Christian, † Ofen 1686 in türk. Gefangenschaft.

VII.
- 1. Joh's Caspar, jung verstorben.
- 2. Abraham Friedrich auf Gaulau usw., † 1704; ∞ Bertha Schwertz v. Reiß.
- 3. Ernst Wilhelm, 1672—1705, Dän. Obristwachtmstr.; ∞ 1696, S. E. v. Passau. Ohne Kinder.
- 1. Julius Abraham, * 1664, in dänischen Diensten; ∞ v. Eberhard, gef. vor Rendsburg 11. 3. 1710.
- 2. Caspar Benjamin, ermordet Ohlau 14. 5. 1716.
- Aus I.: Carl Henrich auf Kauer; ∞ 1708 Sophie v. Bose, † Ohlau 1716.
- Christian Wilhelm, in brandenburgischen Diensten.

Ohne Zusammenhang:
1. Caspar Adam, 1731 bis 1812, Obrist a. D.
2. . . . v. Sebottendorf. pr. Hauptmann, ∞ Christiane v. Großen.

VIII.
- 1. Joh's Abrah. Friedr., in pr. Diensten, unverheiratet.
- 2. Franz Wilhelm, in kaiserl. Diensten, † 16. 1. 1773. Hatte 7 Kinder.
- Karl Abraham Friedrich, * 1710.

Armenstiftung bestimmte. Sie besteht noch heute und wird vom Amtsgericht in Zielenzig beaufsichtigt. In den zahlreichen, im Laufe der Zeit entstandenen Aktenbänden des Amtsgerichts wird der, der sich über die Geschichte der Nachkommen unterrichten will, reichen Stoff finden. Von den 3 verheirateten Söhnen des Carl v. Sebottendorf hatte Ferdinand in erster Ehe eine Tochter der Eheleute Hausmeister Lombardini in Slawenzig zur Gattin und von ihr einen Sohn und 2 Töchter. Die ältere und nach ihrem frühen Tod die jüngere dieser Töchter heiratete den Generalpächter des Fürsten Hohenlohe in Slawenzig Tillgner. Über eine Tochter aus der zweiten dieser Ehen wird noch berichtet werden. Friedrich war in erster Ehe mit Tekla v. Lilienhof und Adelstein, in zweiter Ehe mit einer geborenen Friedrich verheiratet. Die Gattin von Gottlob v. Sebottendorf gehörte der Familie Spiller v. Mitterberg an. Die Enkelkinder von Carl v. Sebottendorf gingen mit einer Ausnahme, soweit bekannt, bürgerliche Ehen ein. Auch seine geschiedene Frau heiratete in zweiter Ehe einen Bürgerlichen. Die preußische, später deutsche, Rang- und Quartierliste bringt folgende Nachrichten: ein Leutnant v. Sebottendorf steht 1848 beim 38. Infanterieregiment in Glatz, 1854 ist er Premierleutnant im gleichen Regiment in Frankfurt a. O. und findet sich später nicht mehr. Er wird der 1857 in Frankfurt am Main verstorbene Ferdinand v. Sebottendorf, Sohn des gleichnamigen Vaters, sein. Sicher von Gottlob, dem jüngsten der 4 Brüder, stammt nach Familiennachrichten Emil v. Sebottendorf ab, der nach den Listen 1860 Leutnat im posenschen Infanterieregiment Nr. 58, 1874 Major beim Stabe des 14. Infanterieregiments in Stralsund und 1878 Bezirkskommandeur in Schlawe war. Weitere Mitglieder der Familie finden sich in den Listen der letzten 90 Jahre nicht, auch sonstige Nachrichten über männliche Nachkommen des George Wenzel v. Sebottendorf fehlen und es ist anzunehmen, daß sein Zweig im Mannesstamme erloschen ist. Bei einer Ururenkelin von ihm feierte aber der alte Namen des Geschlechts eine, wenn auch nur vorübergehende, Auferstehung: Der Generalpächter von Slawenzig, Tillgner, hatte, wie schon erwähnt, in zweiter Ehe eine Tochter von Ferdinand v. Sebottendorf geheiratet. Die 1843 geborene Tochter aus dieser Ehe, Sophie Auguste Karolina Ida Tillger, war mit dem Grafen Georg v. Stillfried und Rattonitz verlobt. Um diesem, wie anzunehmen ist, eine standesgemäße Heirat zu ermöglichen, erlangte die Braut durch Kabinettsordre Baden-Baden 2. 10. 1871 die Verleihung des Adels mit dem Namen Tillgner von Sebottendorf und heiratete als Herrin des von ihrem Vater erworbenen, früher schon einmal erwähnten Gutes Comorno am 6. 6. 1872 den Grafen. Gotha Adel B 1911, S. 888.

War, wie dargestellt, der von Carl Wenzel v. Sebottendorf ausgehende Zweig seines Geschlechts im Mannesstamme erloschen, so ist doch der auf seinen Bruder Johannes Abraham zurückzuführende Zweig bis in die neuere Zeit auch im Mannesstamme erhalten geblieben. Er wurde fortgesetzt von seinem Sohne Carl Moritz, 1698 bis 1760, der aus der Ehe mit einer Freiin v. Bodagh die Söhne Carl Philipp, 1740—1818, und Ignaz Anton, * 1749, hatte. Der Letztere, der sich jetzt wie seine Nachkommen Freiherr mit dem Zusatz von der Rose nannte, war k. k. General-Major. S. Kneschke, VIII, 420, und das Brünner Adelige Taschenbuch von 1887. Als Nachkomme von ihm ist wohl der Ingenieur Freiherr Rudolph v. Sebottendorf, geboren Hoyerswerda 9. 11. 1875, anzusprechen, der in Kürschners Literaturkalender 1934 und 1937/38 verzeichnet ist, aber unter der dort angegebenen Anschrift nicht zu erreichen war. In Wien findet sich gegenwärtig nach dem Einwohnerbuch der Name nicht.

Wir verfolgten in vorstehendem ein dem Uradel angehöriges, sich im 16. und 17. Jahrhundert in Schlesien räumlich und der Zahl der männlichen Familienglieder nach stark ausbreitendes Geschlecht, das im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts sich in den Heeren der verschiedensten Herren kriegerisch betätigte, aber aus diesen Kriegen in seinem Personenstande und seinem Besitz stark geschwächt hervorging, am Ende des 18. Jahrhunderts alle seine alten Familiengüter verloren hatte und gegenwärtig im Mannesstamme dem Aussterben zum mindesten nahe ist. Seine Geschichte wird im großen und ganzen genommen die manches anderen schlesischen Geschlechts sein. Ihre Aufhellung wird aber auch von zahlreichen Familien des schlesischen Adels, die ihre Ahnfrauen von den Sebottendorfs genommen hatten — zu nennen sind hier außer den schon aufgeführten die mehrfach mit ihnen verschwägerten v. Paczenski und Tenczin, die v. Stosch, v. Pritzelwitz, v. Aulock, v. Kittlitz, v. Manowski, v. Rokitsch, v. Bessen — und so mancher zu den Sebottendorfschen Nachkommen gehörigen bürgerlichen Familie begrüßt werden.

Proclamati & Copulati.

Von Otto Langguth, Kreuzwertheim.

Manche Seite der evangel. Kirchenbücher in Wertheim trägt die obige Überschrift. Kein Mensch zweifelt daran, daß die guten Leute, die uns da vorgeführt werden, zuerst ordnungsmäßig proklamiert und, nachdem sich kein Widerspruch gefunden, unter dem angegebenen Datum getraut wurden.

Nimmt man aber die noch vorhandenen, über 1100 Stück zählenden Proklamationsscheine mit den zugehörigen Akten vor, so findet man, daß sich gar manches angehende Ehepaar auswärts trauen ließ und in Wertheim nur proklamiert wurde. Da aber die Stolgebühr in Wertheim bezahlt wurde und die Eheleute ihren künftigen Wohnsitz in Wertheim hatten, so hielt es der kirchenbuchführende Pfarrer — meist der Superintendent — für richtig, in diesem Falle wenigstens die „Proclamati" einzutragen. Unter den Akten finden sich auch von der Regierung ausgestellte „Kopulationsscheine"; darin ist keineswegs die erfolgte Trauung bestätigt, sondern nur die Erlaubnis dazu erteilt.

Diese wenigen Proben machen es uns schon deutlich, daß wir oft unter falschen Voraussetzungen an längst vergangene Zeiten herantreten. Da lag z. B. unter dem Wust vergilbter Blätter eine Familienforschung des Superintendenten Dr. Johannes Winkler, der 1684 als ein hervorragender Pietist und Kanzelredner an die St. Michaeliskirche in Hamburg berufen wurde. Dieser bedeutende Mann schreibt unter seine Suche nach einem Joh. Hch. Erlebach zwischen 1601 und 1617: „Der Name eines Sohnes Joh. Heinrich ist nicht vorhanden. Es ist aber wohl ehemals geschehen, daß der Name nicht völlig oder wohl gar anders ist eingezeichnet gewesen, als er bei der Taufe gegeben worden. Dieses rührt daher, daß

die Väter ihre Meinung, wie die Kinder heißen sollen, ändern, und solches hernacher bei der Superintendur anzuzeigen vergessen."

Solcher Zettel oder Privatbriefe, oft hochinteressanten Inhalts und meist aus der Zeit des Superintendenten Joh. Andreas Neidhart, kamen bei dem Ordnen in Menge zum Vorschein und bildeten die Oasen in der Wüste.

Es verlohnt sich immer, auch unscheinbaren Dokumenten volle Aufmerksamkeit zu schenken. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich über 2000 geschriebene Lebensläufe, sog. Leichenreden, etliche 400 Eheverträge aus den seither ungeordneten Wertheimer Pfarrakten des 18. Jahrhunderts genau bearbeitet und jetzt das Kapitel der Proklamationsscheine abgeschlossen. Das Merkwürdigste aus letzteren will ich nun hier festhalten.

Nur 75 Stück Proklamationsscheine sind aus der Zeit von 1685—1759 erhalten geblieben. Die Hauptmasse verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die Jahre 1760—1802. Das Proklamieren war damals noch ein wirkliches Ausrufen vor der Öffentlichkeit; dreimal sollte es an aufeinanderfolgenden Sonntagen von der Kanzel herab geschehen. Die Grafschaft Wertheim war seit der Reformation lutherisch, die Religion war zur Staatskirche geworden. Die vorliegenden Akten enthüllten viele Schattenseiten einer solchen Einrichtung. Das Übel wurde dadurch noch verschärft, daß nicht ein einziger Regent die Funktionen des Landesbischofs ausübte; die Regierung war geteilt zwischen einem gräflichen Hause, der älteren Linie, wo jeder Sohn zur Mitregierung gelangte — alle evangelisch — und einem katholischen Fürstenhause, das die Primogenitur eingeführt hatte. Ein großer Mißstand war der Mangel eines Konsistoriums, wie es z. B. eines in der Grafschaft Erbach gab. So stand der jeweilige Superintendent allein den Großen des Landes gegenüber, die übrigens unter sich selten einig waren. Die Stellung des Superintendenten verglich der katholische Fürst gelegentlich und in einer guten Stunde mit jener eines Weihbischofs in der katholischen Kirche.

Im Lauf der Zeit hatte es sich eingebürgert, daß neben die Kirchenbußen noch hohe Geldstrafen traten. Solche Geldstrafen und viele einem Konsistorium zustehenden Gebühren mit Ausnahme der Stolgebühren flossen der Staatskasse, das heißt den Grafen und Fürsten persönlich, zu. Die milden Stiftungen erhielten in der Regel keinen Kreuzer davon. Jede Gelegenheit wurde benützt, um den oder jenen zu schröpfen. Von der III. Proklamation z. B. konnte man Dispens erlangen. Das kostete einen Taler. Es gab aber auch Leute, die nur einmal proklamiert werden wollten; die ausfallenden beiden Proklamationen kosteten zwei Taler. Beamte und reiche Bürger ließen noch einen Taler springen; dann verzichtete die Regierung überhaupt auf die Proklamation. Der Superintendent hatte dabei gar nicht mitzureden. Ähnlich war es auch bei naher Verwandtschaft. Kirchlich war es z. B. verboten, daß ein Witwer die Schwester seiner verstorbenen Frau heiratete. Heiraten unter nahen Blutsverwandten waren erst recht verboten. Dispens davon erteilte die Regierung. Wie hoch die Gebühr dafür war, ist aus den vorliegenden Akten nicht immer zu ersehen. Dafür liegen nur aus dem Jahr 1754 zwei Belege vor (Nr. 1085—1086), indem bestimmt wird, daß 2 fl. für jeden Fall ins Chorstift zu erlegen seien. Diese beiden Fälle sind die einzigen Beispiele, daß man wenigstens vorübergehend daran gedacht hat, einer milden Stiftung etwas aus diesen Einnahmen zukommen zu lassen. — Sicher ist, daß verschiedene alte Wertheimer Familien solche Dispense zu hoch bezahlten, nämlich mit dem Aussterben ihres Geschlechts; die vorkommenden Namen geben zu denken. — In der Fastenzeit wie in der Adventszeit sollte nicht proklamiert, auch nicht geheiratet werden; auch dafür konnte man über den Kopf des Superintendenten von der Regierung Dispens erlangen.

Festes Herkommen war, daß am Ort des künftigen Wohnsitzes getraut werden sollte. Die Stolgebühren bildeten einen wesentlichen Teil der Besoldung der Geistlichen. Wollte sich nun ein Paar auswärts trauen lassen, so erhob die Regierung in der Regel 10 Fl. für die Erlaubnis und machte darauf aufmerksam, daß die Stolgebühr am Ort trotzdem zu bezahlen sei.

Von besonderem Interesse sind die vielen auswärtigen Proklamationsscheine, die auf unsere Tage gekommen sind. Richtige Urkunden. In der Hauptsache dreht es sich um markgräfliche, Schweinfurtische, Hohenlohesche Gebiete. In Wertheim stellte die Regierung verhältnismäßig oft Proklamationsscheine aus. Sie wird z. B. im Jahre 1774 vom Schneider Moggul in Anspruch genommen, der seine von ihm rechtskräftig geschiedene Frau wieder heiraten will! Sie wird von der Regierung vermahnt, sich künftig rechtschaffen zu verhalten; der Superintendent soll sie mit herrschaftlicher Strafe bedrohen, falls sie ihr Versprechen nicht halten sollte. Oder es dreht sich um Beamte, die ja etwas viel Besseres waren als ein simpler Bürger. Eine dreimalige Proklamation wäre ihnen wie ein Affront vorgekommen. Meist erhalten sie auch den vollen Dispens ohne Kosten. Der Schulmeister Och begehrt 1793 von der Regierung die Heiratserlaubnis; sie wird ihm bereitwilligst erteilt, da sie ja nur decori, nicht necessitatis sei. Offenbar wußte der gute Och selber nicht, was für ein bedeutender Würdenträger er war. Die Regierung war ferner zuständig für die Stadtsoldaten des löblichen Fränkischen Kreiskontingents, die fürstliche Regierung für die fürstlichen Jäger, die alle ihre Frauen mit ins Feld nehmen wollten.

Wie einfach und kurz eine Soldatentrauung vor sich ging, zeigt 1754 die Erlaubnis für einen Kontingents-Soldaten Kircher, der ganz in der Stille, ohne Kirchgang, mithin ohne Proklamation in der Superintendentur getraut sein will; das Gesuch wird genehmigt und „das Übrige ist in Ansehung des Militärstandes abzukürzen".

Auffallend ist übrigens, daß der Kirchgang fast nie erwähnt wird; von Schappel und Kranz ist auch keine Rede mehr; obwohl angenommen werden darf, daß die Bürgerstöchter zu jener Zeit sicher noch ihre Brautkronen trugen.

Die oft in Wertheim liegenden preußischen Werber konnten die Heiratserlaubnis für angeworbene Rekruten, die nicht aus der Grafschaft stammten, ohne weiteres erteilen. Einer Proklamation bedurfte es da nicht. Unter den betreffenden preußischen Offizieren findet sich mancher klangvolle Name, so v. Drachenfels, v. Feilitsch, Haak, Prinz Hohenlohe, v. Stein, v. Wrede, v. Kulik. Kaiserliche Werber kommen nicht vor. Man war gut fritzisch, wie ja auch der alte Fritz unter den Taufpaten des gräflichen Hauses mehrfach vorkommt. Im Jahre 1800 taucht noch eine gemeinschaftliche Militär-Deputation auf, die Heiratserlaubnis erteilen konnte.

Die Regierung wurde zum gleichen Zweck von Leuten in Anspruch genommen, die keine Bürger waren, so der Zitzfabrikant Weckesser und sein Modelstecher Noppel. Zuweilen knüpft die Regierung auch Vorbehalte an ihre Proklamationsscheine, etwa wenn der Ehevertrag von der Regierung noch nicht geprüft war. Weitaus die meisten

Proklamationsscheine, etwa wenn der Ehevertrag von der Stadtamt aus, eine herrschaftliche Behörde, die anstelle des früheren Stadtschultheißen getreten war. Von den alten bürgerlichen Freiheiten war ja längst keine Rede mehr. Da kommen die Stadtamtmänner der Reihe nach zum Vorschein: Frz. Jac. Sauer bis 1763, dann Gg. Conrad Greineisen 1764—1780, darauf der übel berüchtigte G. H. Städel, damals noch gut bürgerlich, 1780 bis 1795 (von ihm heißt es heute noch im Volksmund: „Ach wie edel, ist der Herr v. Stedel!"), Joh. Jac. Conrad Greineisen 1796—1799, und schließlich E. F. v. Berg. War der Stadtamtmann nicht anwesend, so unterschrieb der ältere Bürgermeister, deren lange Reihe hier nicht aufgezählt werden kann.

Es wäre verwunderlich, wenn sich nicht auch Widersprüche gegen Proklamationen finden würden. Im Jan. 1708 erhebt ein David Klotz in Frankfurt zugunsten seiner Magd Cathar. Elisabeth Florin aus Schlitz Einsprache gegen die Proklamation eines Weißbinders Köhler in Wertheim mit einer Häfners-Witwe. Das Verfahren zieht sich bis 4. Feb. 1709 hin, und die Einsprache wird schließlich trotz guter Begründung abgewiesen. 1768 wird die weitere Proklamation des Johannes Scheurich aus Nassig vorläufig eingestellt. Ein Christian Kappes kam dadurch schwer in Verlegenheit, daß seine Braut angeblich einem Schneider die Ehe schon versprochen habe. Das war am 20. 6. 1782. Erst am 22. Juli 1784 darf laut Regierungsdekret „mit der Copulation fürgefahren werden". Da war den lieben Nachbarn für Gesprächsstoff gesorgt.

Einige Bittschriften aus der Zeit liegen auch bei den Akten. Sie gewähren einen Einblick, wie früher regiert wurde. Ein Lakai suchte 1790 um Dispens von jeder Proklamation und um Gestattung der Hauskopulation nach. Hierzu erteilt der Fürst höchsteigenhändig seine Zustimmung, drei Grafen ebenfalls. Außerdem befaßte sich der fürstliche Präsident noch eigenhändig mit dieser Haupt- und Staatsaktion; der Fürst hatte dem Lakai die sonst üblichen Gebühren erlassen. Da nun die Beamten Gnadenakte, wie Verzicht auf Gebühren, nicht erteilen konnten, so mußten sich die regierenden Herren mit einer Fülle von Kleinkram beschäftigen. Nicht immer ging es so einträchtig zu, wie bei diesem Lakai. Ein gewisser Stephan Schiller war 1764 schon das erste Mal proklamiert worden, und Graf Wilhelm Heinrich hatte die Erlaubnis zur Kopulation auch schon erteilt. Die gräflichen Brüder Joh. Ludw. Vollrath, Friedrich Ludwig und Carl Ludwig untersagten aber dem Superintendent die Trauung. Dabei scheint es geblieben zu sein, denn die Trauung fehlt im Kirchenbuch. — Die Proklamation des Baders Gg. Daniel Betschler führte 1773 zu einem Zusammenstoß des Grafen Carl Ludwig, der dieselbe befohlen hatte, mit der fürstlichen Regierung, die sie verbot. Betschler war vor einigen Jahren manumittiert worden, also aus der Leibeigenschaft und Bürgerschaft entlassen. Der Graf hatte ihn aber zu seinem Hofchirurgen angenommen. In dieser Eigenschaft brauchte Betschler also kein Bürgerrecht. Der gemeinschaftliche Stadtamtmann zog zunächst seinen Proklamationsschein zurück, schrieb dann einen andern; nun konnte der Superintendent mit der Proklamation fortfahren.

1746 haben Graf Carl Ludwig's Erlaucht vernommen, „daß der Herr Superintendent verwichenen Sonnabend des Nachts meines Herrn Bruders Liebden dermaligen Kutscher Adelmann mit einer von solchem impraegnirten Wertheimischen Schörcherstochter ein- und einen halben Tag vor ihrer Niederkunft in der Superintendur copuliert habe" und fordert darüber Bericht, auf wessen Befehl hin solches geschehen. Usw.

Eine kirchliche Trauung ist für uns ein fester Begriff. Die vorliegenden Akten erzählen vielfach von Privatkopulation, von Kopulation in der Stille — manche ließen sich ja auch „in der Stille" begraben — von Kopulation im Hause, ferner in der Superintendur, bei Hof oder in einer Hofhaltung. Es gab also viele Möglichkeiten. Im 18. Jahrhundert setzte sich mehr und mehr die Auffassung durch, es sei feiner, sich nicht unter den Augen des schaulustigen Pöbels trauen zu lassen. Die Erlaubnis dazu kostete 10 Taler, also schon eine beträchtliche Summe. Sicher sollte die hohe Gebühr abschreckend wirken; aber das Publikum gewöhnte sich daran. Die Beamten machten den meisten Gebrauch davon; ihnen wurden die Gebühren auch oft ex speciali gratia erlassen, zuweilen auch nur von der Herrschaft, welcher sie dienten. Die Privatkopulation ist gleichbedeutend mit der Hauskopulation. Wie es dabei zuging, schildert der als Anmerkung[1]) beigefügte Brief des Rats Zentgraf an den Superintendenten. — Eine Trauung in der Stille kann eine Hauskopulation sein, aber auch im Pfarrhaus — in der Superintendur — erfolgt sein. Der Münzmeister Eberhard ließ sich „im Münzhaus" trauen; sicher hatte er dort seine Dienstwohnung. Andere wieder wurden bei Hof getraut und dazu der Superintendent in seiner Eigenschaft als Hofprediger befohlen. Diese Ehre wurde 1781 dem Kammersekretär Widt zuteil und dem Superintendent dabei nahegelegt, nur eine kurze Trauungsrede zu halten. Der Graf kannte seinen Hofprediger! In diesem Fall war die Jungfer Braut „ zum Hofstaat erkannt und ernannt"; die ganze Hochzeitsgesellschaft bot sicher einen festlichen, farbenprächtigen Anblick! Ob die Herrschaften den in der Hofhaltung anberaumten Kopulationen immer in patriarchalischer Weise beigewohnt haben, mag füglich bezweifelt werden, soweit die niedere Dienerschaft in Frage kommt. Da gab es ja auch Fälle, die wirklich am besten in der Stille abgetan wurden. Zu dem gräflichen Troß gehörten die Hausknechte, die Gärtner, Läufer, Domestiken aller Art, die Büchsenspanner und Leibjäger, die Küchenschreiber und Hofverwalter, auch die Kammerjungfern, Beschließerinnen und Küchenmägde usw.

Der Hofprediger mußte jederzeit eines unerwarteten Befehls zu irgend einer Trauung gewärtig sein. Bei dem gräflichen Büchsenspanner Ebert lautet der Befehl vom 5. Nov. 1784 z. B. „auf diesen Nachmittag". Der gräfliche Bediente Simon soll „morgen" getraut werden, ebenso der Hofmaler Stemmler. Da war von Proklamation keine Rede, auch die nahe Verwandtschaft der Brautleute Simon störte nicht. Befehl war Befehl. —

Die Trauungen in der Superintendur beruhten nicht immer auf schimpflichen Ursachen. Mancher hielt der Kosten wegen nur eine Hochzeit im kleinsten Rahmen und wollte sich deshalb doch nicht von den Schaulustigen in der Kirche darum ansehen lassen. Mancher scheute auch die kalte Kirche, so der Chirurg Vogelmann im Januar 1799; seine Braut litt an Bluthusten. Auswärtige Untertanen, die in der Stadt keinen Anhang hatten, und in ihrem Dorf keinen Pfarrer, erhielten von der Regierung die Erlaubnis, sich in der Superintendur trauen lassen zu dürfen. Hierfür ist das drolligste Beispiel der unten abgedruckte Trauschein[2]) des Semel-Wenkheim, dessen Braut offenbar katholisch war. Die Wenkheimer hatten 150 Jahre lang keinen evangelischen Pfarrer; die Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen besorgte der katho-

lische Ortspfarrer; aber eine Mischehe mit evangelischer Kindererziehung, das war wohl doch zuviel verlangt!

Nun gab es aber auch Kopulationen in der Superintendur „auf Befehl". Ein gewisser Spieß aus Buch am Ahorn konnte erst durch längere Gefängnisstrafe soweit gebracht werden, daß er sein Heiratsversprechen einlöste. Ein Joh. Leonhard Höllenschmidt sitzt 1778 im Arrest, weil er die ihm aus gewissen Gründen auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt hatte. Sein Bruder will ihn nun auslösen; dann soll er kopuliert werden und mit seiner Frau sogleich das Land verlassen. Ein gewisser Schipp erhielt 1763 zur Heiratserlaubnis noch die Auflage, daß beide desponsati nach der Kopulation sich nicht weiter in hiesiger Grafschaft aufzuhalten hätten. Mancher von ähnlichen Qualitäten wird erst getraut, wenn er dem Superintendenten die Quittung über die bezahlte Strafe vorlegen kann.

Der Bettelvogt Johann Michael Friedrich — dieses Amt gab es auch — darf sich 1785 in der Stille der Superintendentur ohne Proklamation „bewandten Umständen nach" kopulieren lassen. Sein Amt bestand scheints darin, daß er die vielen Bettler richtig verteilte. Der Türmer Schlosser, eine in der Tat hochgestellte Persönlichkeit, verlangte Dispens von jeder Proklamation und die Erlaubnis zur Kopulation in der Superintendentur; der Dispens kostete vorneweg 3 Taler, und die Ehre, in der Superintendentur getraut zu werden, war ihm weitere 5 Taler wert. Es war damals September; da kann ihn die Kälte von der Kirche nicht abgehalten haben. —

Die Kopulationen, die mit Kirchenbußen zusammenhängen, sind vorstehend nur gestreift; die diesbezüglichen Akten sind noch nicht bearbeitet.

Man wundert sich immer wieder, wie locker den Leuten das Geld für Äußerlichkeiten in der Tasche saß, und mit welcher Vielseitigkeit die Regierung die Gebührenfrage zu meistern verstand. Die Gebühr wurde nämlich oft dem Geldbeutel des Kandidaten angepaßt. So zahlt 1766 der gräfliche Büchsenspanner Riemann für die Privatkopulation nur 1 Taler gemeinschaftlich, zu jeder der beiden Renteien also 45 Kreuzer. Der preußische Kapitän Assum kam im gleichen Jahr mit 5 Talern durch. Dem reichen Büttner Fahm wird in den Dekreten freigestellt, ob er sich in seinem Hause gegen 10 Taler oder in einer Dorfkirche zu 5 Taler kopulieren lassen wolle; im letzteren Falle kämen noch die Wertheimer Stolgebühren hinzu. Wie hoch nun die Stolgebühren eigentlich waren, läßt sich anhand dieses feinen Unterschiedes zwischen Haus- und Dorfkopulation nur vermuten. Daß fast immer zwei gleichlautende Dekrete — von jeder Regierung eines — ergingen, ist bezeichnend. Am 3. Febr. 1720 vermerkt der Wertheimer Superintendent übrigens in sein Kopulationsbuch: „Diese 3, so außerhalb copuliert, haben von mir die Erlaubnis dazu bekommen, sonsten hat man's auf den Kanzleien suchen müssen. Allein die jura stolae haben sie doch hier zu entrichten gehabt mit dem gewöhnlichen Taler." Ein Joh. Michael Müller zahlt für die Erlaubnis zur Trauung in seines Vaters Haus 6 Fl. =4 Taler. Der fürstliche Heiduck Nold — vielleicht ist er den Grafen in seiner pompösen Kleidung als Palastwache und zudem als langer Kerl manchmal auf die Nerven gegangen — erhielt von seinem Herrn die Gebühren erlassen, aber der gräflichen Rentei mußte er deren Anteil von 7 Fl. 30 Kr. bezahlen. Vom Jahr 1773 an kostet die Erlaubnis zur Privatkopulation nach den Akten allgemein 10 Taler. Mancher Wertheimer ließ sich übrigens auch im Wertheimer Filialdorf Eichel trauen; da mußte sich der Pfarrer nach Eichel bemühen, und die Sondergebühr floß der Herrschaft zu.

Für Witwer und Witwen waren bestimmte Trauer- oder Wartezeiten vorgeschrieben, bevor sie eine neue Ehe eingehen konnten. Wer Geld hatte, konnte auch davon Dispens erlangen. Philipp Jacob Müller zahlte 1776 dafür 6 Taler. Dazu kamen noch 2 Taler für nur einmalige Proklamation und 10 Taler für die Hauskopulation; das kurze Dekret kostete also 18 Taler! Jedes der beiden Dekrete ist außerdem mit 6 Kreuzern abgestempelt. — Die Erlaubnis der auswärtigen Kopulation kostete in der Regel 10 Fl.; gleichwohl verlangte man von dem Rektor Neidhart 10 Taler. Ob er den nachgesuchten Nachlaß erhielt, geht aus den Akten nicht hervor. Geistliche genossen keineswegs besonders Erleichterungen, im Gegenteil; der Superintendent Neidhart konnte davon erzählen. Er verzichtete lieber auf so teure Dekrete. Das Dekret für den Rektor N. ist übrigens mit 30 Kr. abgestempelt, die andere Kanzlei erhob sicher dieselbe Taxe. Das machte zusammen noch 1 Gulden aus.

Die Einnahmen aus dem sogenannten Stempelpapier flossen bei der fürstlichen Herrschaft den höheren Beamten zu, die sich damit noch eine hübsche Nebeneinnahme verschaffen durften.

Läßt man alle diese Eindrücke an sich vorüberziehen, so hat die Geistlichkeit seit den Tagen der Reformation unendlich viel von ihrem Einfluß, auch von ihren Einkünften, verloren. Aus der einst so kleinen gräflichen Verwaltung mit einem Herrn an der Spitze sind zwei Regierungen herausgewachsen, jede mit einem aufgeblähten Beamtenapparat übersetzt, eine Regierung mit der andern oft im Streit liegend. So war es natürlich, daß bald die eine, bald die andere Seite die Kirche förmlich bevormundete und bei jeder Gelegenheit demütigte. Unter den Akten findet sich dafür ein bezeichnendes Beispiel. 1786 schickt die Regierung dem Superintendenten ein Dekret darüber, daß die als Säugamme in Wertheim tätige Maria Elisabeth Schäfer aus Michelrieth ad S. Coenam ohne Anstand zuzulassen sei. Wie konnte über solche Fragen eine Regierung zuständig sein, deren Fürst katholisch war? Es ist dabei ein schlechter Trost, daß der katholische Bischof von Würzburg ja auch lutherische Geistliche einsetzte und ihnen zur Pflicht machte, „nichts anderes als was der Augsburger Konfession gemäß ist, zu predigen und zu lehren" (Reichsdorf Sennfeld 1658).

Um so herzerfrischender ist es, wenn wir aus andern Akten ersehen, mit welchem Mut Superintendent Joh. Andr. Neidhart den regierenden Herren zuweilen entgegentrat, um die wenigen der Kirche noch verbliebenen Rechte zu verteidigen. Daß er trotz der hier geschilderten Übelstände, trotz unendlich vieler anderer, oft recht kleinlicher Schikanen Jahr um Jahr in treuer Kleinarbeit am Bau der Kirche weiterarbeitete, seine Akten durch zahllose Abschriften bereicherte und pflegte, das wird ihm immer zu besonderem Ruhm gereichen.

Die so mühevolle Bearbeitung vieler scheinbar unwesentlicher Akten hat aber auch das Gute, daß sie uns manchen Ausdruck aus den Kirchenbüchern klarer werden läßt. Wir können uns von alten Gepflogenheiten dadurch ein besseres Bild machen. Und wenn wir da und dort vergeblich suchen, so erinnern wir uns vielleicht der Feststellung des Dr. Johannes Winkler aus dem Jahre 1684, „daß die Väter ihre Meinung, wie die Kinder heißen sollen, ändern und solches hernacher bei der Superintendur anzuzeigen vergessen!"

[1]) Euer Hochwürden habe ich die Ehre anmit zu erkennen zu geben, daß ich morgen gesonnen sehe, mich mit der ältesten Hof-

rath Seegerischen Mad.elle Tochter ganz in der Stille copuliren zu laßen.

Da es die Ordnung erfordert, daß die Copulationen in loco domicilii der Braut vorgenommen werden, und der Hochzeiter der Braut nachgehe, so haben des Herrn Graf Friedrich Ludwigs zu Löwenstein-Wertheim hochgräfl. Excell. als unter hochdeßen Jurisdiction und Obervormundschaft die Madelle Seeger stehet, nicht nur erlaubet, sondern vielmehr gnädigst befohlen, daß die Copulation erstgenannter Madelle Seeger in dero eigenthümlichen Hauß in der Mahngaße vorgenommen werde.

Meine Schuldigkeit würde erfordert haben Euer Hochwürden die Nachricht hiervon persönl. zu ertheilen, gewißer Umstände wegen aber, und um mein Vorhaben desto stiller zu halten bin ich genöthiget die Anzeige nur schriftlich zu machen; wie ich dann auch niemand dazu weiters, als die zwey Herren Vormünder der Jgfr. Braut, invitiren, und erst in künftiger Woche denselben nebst einigen andern guten Bekandten ein freundschaftliches Abendeßen geben werde.

Euer Hochwürden ersuche ich demnach sich morgen frühe gegen 10. Uhr in das von den Hofrath Seegerischen relicten noch bewohnte Hauß zu Vornahm bemeldten actus gefälligst zu bemühen, biß dahin aber keinem Menschen von der Sache etwas zu entdecken.

Mit der vollkommensten Hochachtung übrigens beharrend

D. 26.ten Jan. 1780. Euer Hochwürden

Gehorsamster Diener

Zentgraf.

Solten Euer Hochwürden von der auf meine letztere Anfrage mir ertheilten Attestation ein Concept behalten haben, oder sich derselben Gehalt noch erinnern, so bitte mir morgen eine Abschrift oder Duplicat davon aus, da des Herrn Graf Friedr. Karls hgrl. Excell. das erstere zurückbehalten haben.

(Aus Pfarrakten Wertheim, Proclamat. 455½.)

²) Lecturis Salutem!

Daß Vorweiser dieses Briefes auf untertänigstes Supplicieren bei beederseits Löwenstein-Wertheim'schen Regierungs-Canzleyen gnädigst erhalten, daß sie, als Hans Georg Semel, Andreas Semel's, Inwohners allda (= in Wenkheim!) hinterlassener Sohn mit Catharina, Hans Schäffer's, Churmainzischen Untertanen zu Brunthal eheleibl. Tochter, in allhiesiger Superintendur sollen copuliert werden, solcher Copulations-Actus im Beisein zweyer Zeugen als beeden Cantzleydienern namentlich Christian Hautsch und Johann Georg Bürck auch bereits allhier vollzogen und hernach zu fleißiger Ausübung ihrer gegeneinander habenden ehelichen Pflichten unter göttlicher Segensanwünschung entlassen worden, wird hiermit, umb behörigen Orts sich damit legitimieren zu können, unter meinem Namen und Petschaft attestieret.

Wertheim, den 20. Febr. 1722.

M. Joh. Casimir Renzler, Superintendens.

(Aus Wertheimer Pfarrakten, Civilia 1031.)

NB.) Siegel fehlt. Renzler hat den Irrtum, daß er oben „allda" statt Wertheim schrieb, jedenfalls selbst bemerkt und den Trauschein nochmals geschrieben. Der Ort ist aus den beiliegenden Dekreten ersichtlich. L.

Ausfahrt und Heimkehr.

Wanderjahre zweier Coburger Tuchmacher. Von Dr. Conrad Höfer, Eisenach.

In den ausgezeichneten „Grundlagen zur Geschichte der Coburger Familie Dietz" (Nürnberg 1936) widmet ihr kundiger Herausgeber, der Sippenforscher Johannes Bischoff, dem Tuchmachermeister und Tuchhändler Franz Friedrich Dietz (1793—1838) einige Worte, die über den sonst in solchen Stammtafeln geübten sparsamen Gebrauch hinausgehen. Er zählt — wenigstens zum Teil — die Orte auf, die der junge Mann auf seiner Wanderschaft berührt hat, und weiß auch einige Angaben über seine äußere Erscheinung zu machen.

Ein freundlicher Zufall, der mir das Wanderbuch des einstigen Tuchmachergesellen und ein von ihm gehegtes und gepflegtes Stammbuch in die Hand spielt, versetzt mich in die Lage, die Mitteilungen Bischoffs zu vervollständigen.

Das Wanderbuch des Franz Dietz, das am 31. Mai 1816 ausgestellt wurde, verrät uns, der Inhaber sei 22 Jahre alt, seine Gestalt gilt dem ausstellenden Beamten als „lang" (ein späterer „Reisepaß für die Preußischen Staaten", den sich Dietz in Halberstadt ausfertigen ließ, gibt die Körperlänge mit 5 Fuß 8 Zoll an). Weiter heißt es, er besitze zu blonden Haaren blaue Augen und sei durch eine dicke Nase und einen mittelmäßigen Mund ausgezeichnet. Ein ovales Kinn ergänzt die hohe Stirn zu einem länglichen Gesicht. Der leichte Flaum auf der Oberlippe des Jünglings mag dem Coburger Polizeiinspektor Eberhardt, dem bekannten Chronisten, nicht bemerkenswert erschienen sein, während sein Amtsgenosse in Halberstadt wenige Monate später das Vorhandensein eines blonden Bartes gewissenhaft verzeichnet. Zum Überfluß gesteht ihm der letztere Beamte — veranlaßt wohl durch vorgedruckte Stichworte — auch noch eine gesunde Gesichtsfarbe samt einer mittleren Statur zu und verneint das Vorhandensein besonderer Kennzeichen.

Das Coburger Wanderbuch betont in einem handschriftlichen Zusatz, der Inhaber sei am 25. März 1816 ordnungsgemäß aus dem hiesigen Linienbataillon verabschiedet worden und trete nun, nachdem er drei Jahre hindurch als Tuchmachergesell gearbeitet habe, seinen Weg in die Fremde an, um sich „auf seiner Profession noch mehr zu vervollkommnen". Es wird zum Schluß nicht versäumt, ihn allen Behörden angelegentlich zu empfehlen.

Noch als Soldat hatte sich Franz Friedrich ein Stammbuch zugelegt und war damit einem in jener Zeit fleißig geübten Brauche gefolgt, der ursprünglich in den Kreisen der gelehrten Humanisten galt (ich erinnere nur an den Schüler im Faust, der dem vermeintlichen Professor sein Album überreicht) und sich dann in den Bezirken der Bürger und Handwerker weithin verbreitet hatte. Es war eine schlichte, aufzufaltende Papphülle, die ein Päckchen goldgeränderter Zettel aus echtem Bütten umschloß.

Das erste Blatt stellt einen Kupferstich dar, auf dem eine kurze, mit den Worten: Freundschaft und Liebe beschriftete Säule einen sitzenden Amor trägt. Der reicht — den Bogen hat er beiseite gelehnt — beide Hände einer knienden Frauengestalt in klassisch-antikem Gewand entgegen, die ihm Rosen gestreut hat und mit beteuernder Geste dem Gott der Liebe huldigt. Neben dichtem Wald breitet sich im Mittelgrund des Bildes ein bebuschter Wiesenplan aus, und den Abschluß bildet ein Fels, der mit schlanken Pappeln bewachsen und von einem runden Tempelchen gekrönt ist. Am rechten unteren Saum nennt der Kupferstecher Riedel seinen Namen. Er ist also der Urheber des künstlerisch wenig bedeutenden Blattes[1].

Auf dem oberen weißen Rand aber steht der Vers: „Unsere Freundschaft welke nie, ewig, ewig blühe sie." Diese Hoffnung wird im Juli 1815 von Christian Thalmann aus Pößneck geäußert, der vielleicht zu den Kameraden des Franz Friedrich Dietz im Linienbataillon gehört hat. Das Gleiche darf man von Hartmann Schunk

¹) Es handelt sich nach Nagler, Künstlerlexikon Bd. XIV, S. 457, entweder um den Kupferstecher Carl T. Riedel in Leipzig, geb. um 1780, der verschiedene Blätter für Buchhändler und für Almanache geschaffen hat, oder um Conrad Riedel, Kupferstecher und Kunsthändler in Nürnberg, von dem viele Blätter mit Szenen aus der Zeitgeschichte, mit Neujahrswünschen usw. herrühren und der bis 1826 nachweisbar ist.

annehmen, von dem das zweite Blatt des Albums am 5. Juli 1815 beschrieben worden ist. Freilich klingt es nicht eben kriegerisch, wenn er behauptet: „Nach Reichtum, Ehre, Glück zu trachten, ist nicht das rechte Menschenziel. Und der muß dieses ganz verachten, der Seligkeit einst ernten will.“ Aber solche elegisch-idealistische, wirklichkeitsferne Äußerungen, selbst aus dem Munde eines Soldaten, entsprachen ja wohl der Stimmung der Zeit, die mit dem Wiener Kongreß und seinen Auswirkungen Metternichschen Charakters für die deutschen Länder und ihre Bewohner angebrochen war.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem militärischen Verband hat Franz Dietz einen Besuch in Marisfeld gemacht, einem nicht weit von Meiningen im Bezirk Themar gelegenen stattlichen Pfarrkirchdorf, wohin ihn vielleicht verwandtschaftliche Bande gezogen haben mögen. (Vgl. Brückner, Landeskunde II, S. 248 ff.) Zwei Blätter des Stammbuchs zeugen davon. Auf dem ersten schreibt Franzens „redliche“ Freundin Lisette Beumelburgin am 10. April 1816: „Hast du dereinst ein Weibchen an der Hand, das dir gefällt, so denk an unserer Freundschaft Band in Marisfeld“, wobei es offenbleiben muß, ob sich das Fräulein Lisette selber an die Seite des Angesungenen geträumt haben mag. Ihre Schwester Friederike aber, die auf ihr Blatt mit spitzem Pinsel einen Blumenkorb samt allem Zubehör geschickt und anmutend gemalt hat, wird deutlicher, wenn sie sagt: „Meine glücklichste Stunde des Lebens ist — deine Bekanntschaft, die traurigste nach der kurzen Bekanntschaft — die Trennung von dir. Und was mich noch etwa erheitern kann, ist — die Hoffnung, dich wiederzusehen. Was aber ewig in meinem Herzen tief bleibt, ist — der Name Franz.“ Und weiter: „Guter Franz, erinnere dich hierbei an deine Freundin, die dich bis zur Urne aufrichtig lieben wird und sich nennt Friederike Beumelburg.“ Und wenn die Schwärmende dann noch in einer Ecke des Blättchens der Überzeugung Ausdruck gibt: „Entfernung trenne nie das Band, das Lieb' und Freundschaft um uns wand“, so hat leider die tatsächliche Entwicklung solche Hoffnung enttäuscht. Das Marisfelder gefühlvolle Mädchen hat sich mit einem anderen trösten müssen, denn Franz Dietz ist später der Gatte einer Coburger Landsmännin, der Anna Dorothea Bachmann, geworden (27. April 1820) und hat der jungen Frau nach ihrem frühen Tode in Susanne Katharine Röhrig am 9. Februar 1824 eine Nachfolgerin gegeben, die ihren im Jahre 1838 verstorbenen Mann dann um 42 Jahre überleben durfte[2]).

Franz Friedrich Dietz hat offenbar in seinen Jünglingsjahren ein allen Gefühlsregungen leicht zugängliches Herz besessen, und es war ihm ernst um den Freundschaftskult, dem er sich hingab. Als der Zeitpunkt des Beginnens seiner Wanderschaft heranrückte, veranlaßte er seine Freunde, sich in sein Stammbuch einzuzeichnen, damit er in der Fremde etwas vor Augen habe, das ihn an die teure Heimat und an die Genossen froher Stunden erinnere. In unserm Bericht haben wie billig die Freundinnen den Vortritt: So klagt seine Base Christel Vogel: „Trennung schleicht sich ein in der Freundschaft Kreise. Kaum will man sich eines freu'n, so ruft schon zur Reise das Geschick dich von uns weit, und wir müssen klagen, können kaum vor Traurigkeit Lebewohl dir sagen.“ Wenn sich sodann Franzens „wahre Freundin“ Anna Margareta Dietz auch mit dem Gemeinplatz begnügt, die Tugend übertreffe die Schönheit des Lebens, wobei sie sich selber nicht eben viel gedacht haben dürfte, so widmet dem Scheidenden an dritter Stelle Margarete Fischer den Vers: „Heilig war uns mancher Tag, mancher Abend heilig, Freundschaft gab uns alles Gutes, Freundschaft macht uns hohen Mutes! Ach und schwand so eilig.“ Und wenn diese Sätze auch nicht überwältigend, ja nicht einmal sprachlich richtig sind, so dürfen sie doch aus bewegtem Herzen heraus geboren sein, was auch von dem weiteren Wunsch gilt: „Vergißmeinnicht, wenn dir im Jubelkreise ein Mädchen Rosenkränze flicht. O dann, dann lispelt dir ins Ohr mein Schutzgeist leise: Vergißmeinnicht.“

Franz Friedrichs Freunde sind in ihren Äußerungen, die sie dem Wanderburschen mit auf den Weg gaben, freilich wesentlich robuster als die zärtlich empfindenden Mädchen. Einige Blätter lassen sogar an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig und entziehen sich der Wiedergabe an dieser Stelle. Andere wieder sind im Gegensatz dazu der Ausdruck einer sich philosophisch gebärdenden Betrachtung des Weltgeschehens, wobei die Schreiber zumeist mit fremdem Kalbe gepflügt haben dürften. So etwa, wenn Joh. Christoph Nietzel sich vernehmen läßt: „Viel tun und wenig für sich bedürfen, macht den Menschen der Gottheit ähnlich.“ Mit früh gereifter Lebenserfahrung pessimistischen Einschlags drapiert sich Christian Samuel Schott, indem er verkündigt: „Die Unschuld ist ohne Mißtrauen und beurteilt die Welt nach ihrem Herzen. Unbekannt mit den Gefahren des Lebens öffnet sie jedem Geschöpf ihre Seele und erfährt oft zu spät, was die Menschen sind.“ Stärkerer Anteilnahme unsererseits sind die Eintragungen sicher, die einen persönlichen Einschlag besitzen. So das von Joh. Ad. Carl Dietz herrührende Blättchen, in dessen Mitte eine naiv unbeholfene Zeichnung uns erfreut. Sie ist von der Art, wie man sie in studentischen Stammbüchern wohl gelegentlich findet: Um einen großen Tisch, auf dessen schräg geneigter Platte zwei stattliche Bierkrüge samt einem Teller zu stehen versuchen, sitzen elf Zechgenossen auf hochlehnigen Stühlen. Zehn von ihnen — die meisten erfreuen sich nur eines Beines — heben eben die gefüllten Gläser und trinken einander zu, die Mehrzahl schmaucht dabei aus langrohrigen Tabakspfeifen. Die Überschrift lautet: „Unser Bruder Franz soll leben!“ Am unteren Rand aber heißt es: „Leb wohl, mein lieber Franz, bis wir uns wiedersehen. Und kommst du einst hierher zurück, so wolln wir auf der Stell zum Vetter Andres gehn und die Christine gleich hinab in Keller schick. Da muß sie aber auch ein echtes bringen. Dabei wolln wir lustig sein und tapfer dazu singen.“ Die Frage, ob der Verfasser der harmlosen Reimerei ein waschechter Coburger war, wird durch den Hinweis auf die Zeile: „wir wollen die Christine gleich hinab in Keller schick“ aufs eindeutigste positiv entschieden.

Noch ein Blättchen persönlichen Charakters sei für diesen Bericht ausgewählt: „Es ist zwar heute ein wenig kühle, wenig kühle. Doch machen wir uns gar nichts draus. Wir sitzen in der Quickersmühle und sind vergnügt in diesem Haus. Tu uns es in der Ferne nach, so bist du glücklich jeden Tag. Dieses wünschet aus reiner Brust und voller Lust dein dich liebender Freund und Bruder Andreas Hoflender, den 28. Mai ei, ei, ei! 1816. Wir wünschen dich gesund wiederzusehen.“ Ähn-

---

[2]) Nachträglich habe ich feststellen können, Lisette und Friederike Beumelburg seien die Töchter des Pfarrers Ad. Aug. Wilh. Beumelburg gewesen, der von 1786 bis 1818 in Marisfeld amtiert hat. Herr Pfarrer Foertsch in Ahorn bei Coburg teilt mir Ausführliches über die Familie Beumelburg mit, der er selbst angehört. Auch der bekannte deutsche Dichter Werner Beumelburg ist ein Glied der Sippe, die auf einen Schulmeister Joh. Georg B. in Uelleben bei Gotha (etwa 1674—1729) zurückgeht.

lichen Inhalts ist der Vers, den Joh. Andreas Böhme dem Stammbuch einfügt. Einen harmlosen Scherz leistet sich Peter Krug, wenn er wünscht: „Es lebe die Falschheit, es sterbe die Freundschaft nie in deinem Herzen."

Es war selbstverständlich, daß der gefühlvolle junge Mann auch seine Familienangehörigen um Beiträge für sein Album bat. Und so lesen wir den schlichten eindringlichen Satz: „Die Sorgfalt deiner Eltern habe vor Augen und im Herzen", der von Vater und Mutter dem scheidenden Sohn als Geleit mitgegeben wurde. Es waren Johann Christoph II. (Bischoff, S. 28) und seine zweite Gattin Margarete Antoinette, die zwar die Stiefmutter der Kinder gewesen ist, die alle aus des Vaters erster Ehe stammten, ihrer Fürsorgepflicht und Sorgfalt aber doch in vollem Maße genügt haben dürfte.

Und nicht minder hat Franz Friedrich seine Brüder um ein Abschieds- und Geleitwort gebeten. Der älteste der fünf lebenden Söhne von Johann Christoph, genannt Johann Gottfried (Bischoff, S. 30), der später die väterliche Rotgerberei weiterbetrieb und der Schwager seines Bruders geworden ist, weil er die Schwester von dessen erster Frau heiratete, und der dann so früh hat sterben müssen, schrieb: „Dem Angriff des Lasters standhaft entgegen gehn und bei allen Handlungen nur Rechtschaffenheit vor Augen haben, das ist der wahre Triumph der Tugend." Und als Zusatz den durchaus persönlich wirkenden Satz: „Ein gesundes frohes Wiedersehen — mein Wunsch! Einig und zufrieden neben einander zu leben — mein Verlangen!" Der zweite Bruder Johann Christoph Friedrich (Bischoff, S. 32), der mich um deswillen interessiert, weil er der Großvater meines alten Schul- und Jugendkameraden Gottfried Dietz und der meines Kollegen Dr. Carl Dietz in Bremen (Bischoff, S. 34 f.) geworden ist, hat diesen Wunsch für den Wandernden: „Das Glück soll dir an jedem Morgen der Freundschaft schönste Rosen streun. Und nimmer müssen finstre Sorgen Beherrscher deines Herzens sein." Der dritte Bruder aber, Carl Andreas Dietz, in jenen Tagen ein 15jähriger Junge, der es dann im Leben weit gebracht hat und hoch betagt als vornehme Exzellenz und Geheimer Rat in Wien gestorben ist (Bischoff, S. 91 ff.), meldet sich in einer schon merkwürdig ausgereiften Handschrift zu Worte, wobei die Reimnot dem schreibenden Gymnasiasten einen lapsus linguae abnötigt: „Dir, o Bruder, wünsche ich vor allen, immerdar vergnügt zu sein. Jeder Tag soll dir gefallen und die Zukunft dich erfreun." Als Symbolum ist hinzugefügt: „Denke an mich. Eine Zähre ist der Lohn, den ich begehre."

In den ersten Tagen des Juni 1816 hat Franz Friedrich Dietz sein Felleisen geschnürt, hat neben dem Wanderbuch auch das Album darin verstaut und ist am frischgeschnittenen Wanderstabe den Itzgrund hinabgezogen, wenn er nicht den Weg über Witzmannsberg und Seßlach gewählt hat. Sein nächstes Ziel war Königsberg i. Fr., wo er am 8. Juni eintrifft (alle die künftigen Angaben über Orte und Zeiten sind dem Wanderbuch entnommen). Eine Eintragung verrät am 12. Juni, der Inhaber sei „üblen Wetters wegen" einige Tage lang in der Heimatstadt des Regiomontan geblieben, doch wolle er schon morgen nach Schweinfurt weiterziehen. Doch war nicht so sehr das üble Wetter die Ursache seines viertägigen Aufenthaltes als vielmehr die Tatsache, daß seine älteste Schwester Eva Elisabeth dort seit 1808 an den Rotgerber Georg Lorenz Hesselbach verheiratet war. Er konnte sichs im Hause des Schwagers wohl sein lassen, atmete so etwas wie die Luft des Elternhauses und freute sich seiner Nichten, der sechsjährigen Karoline, die später die Pfarrersfrau von Untersiemau wurde (Bischoff, S. 175), und nicht minder der noch im Wickelkissen steckenden Anna Margarete, die sich 1837 mit ihrem Onkel Bernhard Heinrich, dem jüngsten Bruder unseres Freundes Franz, verheiraten sollte (Bischoff, S. 37), der neben der Hesselbachschen Gerberei auch noch die Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern" betrieb und zeitweise sogar die Würde des Bürgermeisters bekleidete. Ehe sich der Wandergesell von seiner Schwester verabschiedete, legte er ihr das Stammbuch vor, und die Treue schrieb die wohlgemeinten, wenn auch recht holperigen Verse hinein: „Entfernt von mir, denk' ich an dir als meinen lieben Bruder. Dein Schwesterherz das wünschet dir Gesundheit und alles Gute. Lebe wohl, denke edel und vergiß nicht deine dich liebende Schwester Elisabeth Hesselbach, Königsberg, 8. Juni 1816", und sicher hat der Lesende die echte geschwisterliche Gesinnung auch aus den sprachlich mißglückten Zeilen herausgefühlt und hat das Blättchen als letzten Gruß der Heimat teuer und wert gehalten.

Wir folgen unserm Freund über Schweinfurt und Würzburg nach Aschaffenburg, von wo er sich nordwestwärts über das am rechten Rheinufer gelegene Städtchen Linz schlägt, um zuletzt nach Köln zu kommen. Von Aachen aus machte er einen kurzen Abstecher nach Eupen und tritt sodann in Aachen bei der Firma Joseph Spieß et frères ein, wo er bis zum 22. August „treu und ehrlich" tätig gewesen ist. Über Koblenz und Kastell gelangt Dietz nach Mannheim. In Mainz muß er wohl auf das linke Rheinufer hinübergewechselt sein, denn das Stammbuch verrät uns, daß er in Oppenheim eine Nacht verbracht und einen Freund gefunden hat (30. Okt. 1816). Das Albumblatt lautet: „Wie froh erlebt ich einst ein' Tag, wie herrlich war mir dieser Abend, wo ich dich, Freund, von ungefähr in Oppenheim getroffen hab. So nimm hin zur Freundschaft meine Unterschrift, auf ewig mein Vergißmeinnicht. Auf ewig dein Freund Christian Morgenthum, Bäcker." Dieses unbeholfene und doch so echte und unmittelbare Geständnis stellt dem Geiste kein schlechtes Zeugnis aus, der in den beiden jungen Menschen lebendig war, die sich da am Ufer des deutschen Rheins durch einen freundlichen Zufall gefunden hatten.

Am 2. September ist Mannheim erreicht, und am 8. desselben Monats wandert unser Freund "par la porte de pièrre" in das französische Staatsgebiet ein, um über Straßburg nach dem Oberelsaß zu kommen und in Basel den Boden der Schweiz zu betreten. Die nächsten nur flüchtig berührten Stationen sind Solothurn, Bern, Murten, Freiburg im Uechtland, Lausanne und Coppet. Schade, daß das Wanderbuch keine Spur der Eindrücke zeigt, die das Alpengebirge und der Genfer See auf den aufnahmebereiten jungen Deutschen gemacht haben. Noch einmal wird die Bundeshauptstadt durchwandert und ganz kurze Zeit angesichts des Vierwaldstätter Sees in Luzern verweilt. Auch Zürich kann den Vorwärtsstrebenden nicht lange aufhalten. Dann durchzieht er Winterthur, geht bei Schaffhausen über den Rhein und landet in Ulm und in Stuttgart. Neckarabwärts ziehend gelangt Franz Dietz nach Ludwigsburg und Heilbronn und schlägt sich über Künzelsau nach Würzburg durch. So verlockend nun auch auf dem weiteren Weg die Heimatstadt in der Nähe liegt, so wählt er doch die Straße, die von Schweinfurt über Münnerstadt nach Meiningen führt. Ob es ihn nach dem nahen Marisfeld gezogen hat, wo die Schwestern Beumelburg, die doch sicher den gebildeten Ständen angehört haben (ich denke besonders an die geschickte Malerei der Friederike), ihn gern willkom-

men geheißen hätten, das können wir mangels jeglicher Unterlage kaum entscheiden. Wohl aber macht Dietz am Abend des 23. Oktober in der Meininger Herberge wiederum eine Bekanntschaft, die ihm wert erscheint, im Stammbuch verewigt zu sein. Wir lesen auf einem der Blätter: „Schön wie die Rosen blühn, so blühe stets dein Glück. Und wenn du Rosen siehst, denk an dein' Freund zurück. Das schreiben zum Angedenken dein Freund Chr. Gottfried Linicke. Meiningen, 23. Oktober 1816."

Schon am 26. Oktober durchwandert Franz Friedrich die Residenzstadt Gotha, zieht am gleichen Tage durch Erfurt und erhält die Notiz ins Wanderbuch: „Der Inhaber hat sich baldigst in Arbeit zu begeben", welche aus preußischem Schneid heraus geborene Mahnung ja berechtigt erscheint, denn seit Aachen hat er sich nirgends ernstlich um eine Tätigkeit in seinem Beruf bemüht und der Aufgabe, sich „in seiner Profession zu vervollkommnen", schlecht entsprochen. Er sieht in flüchtiger Eile Weimar und Jena und gelangt am 2. November 1816 nach Leipzig. Da erlebt er eine böse Überraschung. Als er sein Wanderbuch im Polizeiamt wieder in Empfang nehmen will, liest er zu seinem blassen Schrecken den Eintrag: „Gültig nach....... mit der Bedeutung, baldigst in Arbeit zu gehen, widrigenfalls Inhaber in seine Heimat zu verweisen ist, wobei noch bemerkt wird, daß selbiger wegen ungebührlichen Verhaltens von (?) hiesiger Stadt gebracht worden ist." Franz Friedrich muß wegen dieser üblen Kennzeichnung wohl aufgemuckt haben, vielleicht hat er auch die Hilfe des Obermeisters seiner Zunft angerufen, und so sah sich der Beamte genötigt, auf die entgegengesetzte Seite des Passes diesen Eintrag zu machen: „Nebenstehende Visa (sic) ist irrigerweise niedergeschrieben worden und hat durchaus auf den Inhaber dieses Wanderbuches keinen Bezug, daher es hiermit gänzlich für ungiltig erklärt wird. Inhaber setzt seine Reise nach Dessau fort. Leipzig, 4. November 1816!"

War es ein freundlicher Zufall, der Franz Friedrich am gleichen Abend in Beziehung zu einem Leipziger Einwohner mit Namen Christoph David Goller und zu seiner Frau Jeanette brachte, oder hat er in dem neuen Bekannten etwa das Handwerk gegrüßt, damit ihm bei der Polizei geholfen werde? Die Frage ist kaum eindeutig zu beantworten. Als er aber am 6. November aus der sächsischen Handelsstadt auszog, barg sein Stammbuch ein paar freundschaftliche Bekenntnisse seiner jüngsten Bekannten. Christian David Goller meint in seinen fast an den Duktus einer Gelehrtenschrift gemahnenden Zeilen: „Gibt mir gleich kein alt Geschlechte vor den Menschen Rang und Macht, sind mir durch die Erbschaftsrechte keine Schätze zugedacht: hat der Meister meiner Jugend in mich doch ein Herz gelegt, das für Gott, für Freund und Tugend ewig Lieb und Achtung hegt." Und das dabei stehende Symbolum drückt denselben Gedanken aus, wenn es auch ein wenig auf Schrauben gestellt ist: „Nur nicht ein gutes Herz, sonst mag mir alles fehlen." Sollte sich die Unterhaltung zwischen den beiden am Abend des 4. November in ähnlichen Gedankengängen bewegt haben, hat sie gewiß tiefe Befriedigung in dem gefühlvollen Herzen unseres Freundes Dietz ausgelöst, und das Blättchen, das von diesem Zusammensein zeugte, wird ihm sein ganzes Leben hindurch lieb gewesen sein. Auf der Rückseite aber las Dietz am Morgen des 6. November den Vers: „Du forderst, werter Freund, von mir ein Angedenken, ich kann dir aber nichts als meinen Namen schenken. Doch soll mein heißer Wunsch bei meinem Namen stehn. Der Himmel kröne dich mit stetem Wohlergehen." Ob die Jeanette Gollerin nun die Gattin des neuen Bekannten oder ob sie seine Schwester gewesen ist, auf jeden Fall hat die Schreiberin ihrer Sympathie für den Besitzer des Albums unverhüllten Ausdruck gegeben.

Die Erinnerung der Erfurter Polizei, er möge doch endlich wieder einmal Beschäftigung in seinem Handwerk suchen, und die — wenn in ihrer Schärfe auch nicht berechtigte — gleichgerichtete Mahnung des Leipziger Amtes müssen doch nicht ohne Eindruck auf Franz Friedrich geblieben sein, denn noch im November tritt er in Bitterfeld in ein Arbeitsverhältnis und wird erst nach drei Vierteljahren am 12. Juli 1817 unter hohen Lobsprüchen seines tadellosen Verhaltens und seiner Leistung wieder entlassen. Der leider nicht mit Namen genannte Meister sei mit der nunmehrigen Fortsetzung von Franz Friedrichs Wanderschaft durchaus einverstanden.

Ein paar Freunde hat Dietz auch in Bitterfeld gewonnen, deren Namen er für wert hielt, in seinem Stammbuch zu stehen. Sie heißen Gottlob Brauns, der einen der üblichen Vergißmeinnichtverse niederschreibt, und Friedrich Futtig, der die Freuden eines einstigen Wiedersehens preist. Als Lebenskünstler offenbart sich der Dritte mit Namen Friedrich Berger, wenn er meint: „Wer in der Jugend Mädchen flieht, mit kaltem Blute Schönheit sieht und in den Vierzigern erst küßt, der trinkt den Wein, wenn er verdorben ist."

Unser Freund Franz — leider versiegt von diesem Zeitpunkt an das Stammbuch als Quelle — gelangt noch im Juli 1817 über Dessau und Barby nach Halberstadt. Dort wird am 31. Juli der Eintrag gemacht: „Inhaber hat einen Paß nach Salzwedel erhalten." Dieser „Reisepaß für die Königl. Preuß. Staaten" liegt unserem Wanderbuch bei. Er gibt dem Inhaber das Recht, über Egeln und Oschersleben nach Salzwedel zu ziehen, und ist auf drei Monate befristet. Vielleicht sind damals die Wanderbücher für Handwerksgesellen, die in Frankreich seit 1801 gesetzlich eingeführt und in den westdeutschen Bezirken etwa seit 1810 üblich geworden waren (mein Urgroßvater mütterlicherseits, der Maurer und Steinhauer Johann Schmidt aus Kirchlauter, erhält noch 1807 bei Antritt seiner Wanderschaft durch seinen Obermeister und durch die Coburger Polizeibehörde kein Wanderbuch, sondern einen Paß ausgehändigt), in den altpreußischen Gebieten noch nicht vorgeschrieben gewesen, so daß sich für die Fortsetzung der Wanderschaft nach Norden die Notwendigkeit der Ausstellung eines solchen amtlichen Papieres ergab.

Dietz wandert nunmehr, offenbar ohne sich nach Arbeit umzusehen, nach Hamburg, besucht Bremen und das zwischen beiden Hansestädten liegende Rotenburg. Später finden wir ihn in Ludwigslust, in Schwerin und Lübeck. Aufs neue besucht er Bremen und kehrt dann langsam über Hannover, Braunschweig, Magdeburg und Brandenburg nach Mitteldeutschland zurück. In dem stattlichen sächsischen Dorf Reichenberg (bei Radebeul) ist er 8 Wochen lang bei dem Oberältesten Joseph Ullrich tätig, der ihm seine „friedliche" Führung bezeugt, und nun wendet sich Dietz, sein altes Wanderbuch wieder hervorholend, nach Dresden, besucht flüchtig Zittau und Bautzen, kommt noch einmal für drei Tage nach der sächsischen Hauptstadt. Zuletzt geht es über Freiberg, Oederan, Chemnitz und Zwickau nach Werdau, wo mit der Eintragung am 30. November 1817 das Reise- und Wanderbuch unvermittelt abbricht.

Über den Rückweg nach Coburg lassen sich beim Mangel jeglicher Unterlage noch nicht einmal Vermutungen aufstellen. Jedenfalls ist Dietz um 1820 wieder in

der Heimat, denn er verheiratet sich ja am 20. April genannten Jahres mit Anna Dorothea Bachmann, der Tochter eines Dachdeckermeisters. Über sein ferneres Leben wüßte ich nur zu berichten, was aus den Angaben bei Johannes Bischoff abgeleitet werden könnte, und das ist nicht viel. Gestorben ist der Meister Franz Friedrich Dietz am 8. April 1838 am Schlagfluß im Alter von 45 Jahren.

Den Vater betrauerten mit der Mutter drei Töchter erster Ehe, Auguste, Katharine und Sophie, und zwei Kinder aus dem zweiten Ehebund: Julie, die 1836 geboren war und 1908 als Witwe des Bäckermeisters Heinrich Weiß im 72. Lebensjahr gestorben ist, und der ein Jahr vor ihr geborene Bruder Georg Heinrich Julius, der sich dem Berufe des Vaters widmete und über dessen Wanderjahre ich ein paar Mitteilungen machen kann.

Knapp 16 Jahre alt beginnt er seine Gesellenfahrt am 28. März 1851, die ihn erst nach drei Jahren im April 1854 zu dauerndem Aufenthalt ins Elternhaus zurückkommen ließ. Dem jungen schmächtig aufgeschossenen Bürschchen wird folgendes Nationale ausgestellt: Größe: 5 Schuh 5 Zoll (d. s. nach Coburgischem Maß 1,645 m), Statur: schlank, Haare: blond, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: etwas gebogen, Mund: proportioniert, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Besondere Kennzeichen: an der linken Wange einige Leberflecke. Ein Zusatz der Amtsstelle erteilt dem Inhaber des Buches die Erlaubnis, die Wanderschaft bis zum Januar 1855 auszudehnen. Er sei noch conscriptionspflichtig und dürfe deshalb nicht länger fortbleiben.

Der Weg seiner Wanderschaft führt Heinrich Dietz über Frankfurt nach Mannheim. Da wird ihm bedeutet, daß das Wandern in die Schweiz durch das badische Land verboten sei, für welches Verbot vielleicht metternichsche Polizeigesinnung maßgebend gewesen ist. Heinrich kann also den Spuren seines Vaters nicht folgen, auch wenn er dessen willens gewesen wäre, und wendet sich von Karlsruhe nach Heilbronn. Weiter gehts über Zuffenhausen, Uhlandschen Angedenkens, nach Cannstatt, wo er ein Reisegeschenk von 6 Kr. erhält, überdies eine Angabe, die sich in der Folgezeit in dem Buche noch öfters wiederholt. Über Stuttgart kommt Dietz nach Reutlingen, nach Kempten und Kaufbeuren. Als moderner Mensch offenbart sich der wandernde Handwerksgeselle darin, daß er gelegentlich auch die Eisenbahn benutzt, so z. B. um nach Augsburg zu gelangen. Dann wendet er sich nach Ulm zurück und bleibt zuletzt in Calw hängen, wo er vom 3. Mai bis zum 12. Juni 1851 „mit Treue und Fleiß" in Arbeit gestanden hat. Unmittelbar darauf folgt eine zweite Arbeitsperiode von fast 4 Wochen in Eßlingen, nach deren Beendigung Dietz über Mergentheim und Künzelsau nach Würzburg gelangt, welchen Weg ja auch sein Vater im Jahre 1816 gezogen war. Dann aber gehts ostwärts nach Bamberg, Kulmbach und Hof (mehrmals wird ihm unterwegs bestätigt, daß er „hautrein" sei), und in Crimmitschau beginnt mit dem 22. Juli 1851 eine Zeit beruflicher Tätigkeit, die um Weihnachten durch einen dreiwöchigen Besuch in der Coburger Heimat unterbrochen wird. Erst im April 1852 entläßt ihn sein Arbeitgeber nach fast neunmonatiger Frist unter hoher Anerkennung seiner Leistung und seiner guten Führung. Das Wanderbuch verrät, daß sein Inhaber über Chemnitz und Dresden nach Elsterwerda gekommen sei. Und dann taucht er plötzlich — wieder wird die Eisenbahn die Reise beschleunigt haben — in Berlin auf. Dort händigt man ihm ein Regulativ in Betreff des Wanderns der Gewerbegehilfen vom April 1833 ein, das er in sein Wanderbuch einzuheften hat. Sieben Tage nach seiner Ankunft muß er die preußische Hauptstadt wieder verlassen. Er reist — natürlich wieder mit der Bahn — nach Frankfurt a. O., um dann — seine Fahrt erscheint ziemlich ziellos — in Stettin zu weilen. Auch Stralsund, Rostock und Doberan-Wismar lernt er flüchtig kennen und gelangt darauf „per Dampfwagen" nach Magdeburg.

Vom Mai 1852 bis zum 15. April 1853, also nahezu ein Jahr, steht Dietz in Langensalza in Arbeit, macht auch gelegentlich — offenbar im Auftrag seines Meisters, was ja seiner Tüchtigkeit kein schlechtes Zeugnis gibt — eine Reise nach Leipzig zur Messe und fährt endlich weit nach Süden. In München beginnt eine auch äußerlich von der vorhergehenden abgetrennte Reisezeit. Offenbar im Vorbeigehen hat sich Dietz in Coburg einen Reisepaß ausstellen lassen, der das Datum des 25. Juni 1853 trägt und auf ein Jahr befristet ist. Das Wanderbuch des Tuchmachergesellen aber ist nach der Verabschiedung aus dem Langensalzaer Arbeitsverhältnis (11. April 1853) ad acta gelegt worden.

Die Weiterreise von München nach Freilassing wird unter dem 1. Juli bezeugt, und nunmehr verläuft die stolze Fahrt des jungen Handwerkersohnes, den die Ferne verheißungsvoll gelockt haben mag, über Salzburg nach Wien. Ein Abstecher nach Budapest schließt sich an. Dann folgt die Rückreise über Prag und Dresden mit dem Endziel Crimmitschau. Anfang September hat Dietz seinen alten Arbeitsplatz bei der Firma Gebr. Kirsten in Crimmitschau wieder eingenommen, wird aber schon am 20. von seinen Prinzipalen zur Messe nach Leipzig geschickt und bleibt aufs neue, und zwar bis zum April 1854, Mitarbeiter seiner Herren Chefs. Es kann vielleicht sogar angenommen werden, daß die große Reise des jungen Mannes geschäftlichen Zwecken gedient hat, daß er unterwegs die Augen offen hielt und daß daraus mancherlei für die Crimmitschauer Tuchmacherkunst zu gewinnen war. Leider hat der junge Handwerker die Langensalzaer und Crimmitschauer Erfahrungen und die Beobachtungen, die er hellen Auges auf seinen Reisen gesammelt hatte, für seinen eigenen Geschäftsbetrieb nicht auswerten können. Er war noch nicht ein Jahr aus der Fremde heimgekehrt, als der bittere Tod den kaum Zwanzigjährigen, der offenbar von der Tuberkulose gepackt war (Knotenlungensucht) heißt es amtlich), aus der Reihe der Schaffenden herausriß, und mit ihm ist der „Franz-Friedrichsche Tuchmacher-Unterast" der Familie Dietz (Bischoff, S. 30) im Mannesstamm erloschen.

Zurückschauend darf ich vielleicht sagen: Die freilich recht bescheidenen familiengeschichtlichen Quellen, auf denen die vorstehende Darstellung aufgebaut ist, haben uns einige willkommene Fingerzeige für das Verständnis der persönlichen Art und des inneren Wertes zweier Menschen aus gutem alten Coburger Handwerkerstamm gegeben. Und auch die Verhältnisse, unter denen sie ihr Dasein führen mußten, sind durch das und jenes Lichtlein vorübergehend erhellt worden. Vielleicht darf man sogar den Blick über die orts- und zeitgebundenen Ergebnisse hinaus auf die Gesamtheit des Lebens in unserer Heimat richten und in den gewonnenen Erkenntnissen einen wenn auch noch so bescheidenen Beitrag zu ihrer volkskundlichen Erforschung erblicken.

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage der Fachausdrücke. — Unter dieser Überschrift hatte ich im Heft 6/8/41 darauf hingewiesen, daß die „Babylonische Sprachverirrung“ andauert und daß wir insbesondere für den allerwichtigsten Begriff, den zusammenlaufenden reinen Mannesstamm mit gleichem Erbnamen, mindestens 4 Bezeichnungen haben: „Familie N.“, „Geschlecht N.“, „Stamm N.“ und „Sippe N.“ Ich machte weiter darauf aufmerksam, daß sich selbst in der Wehrmacht, wo doch befohlen werden kann, neue Ausdrücke im Fachschrifttum nur schwer und langsam durchzusetzen pflegen. In Verfolgung gerade dieses Gedankens habe ich nun einmal den Versuch gemacht, zu prüfen, ob hier eine „natürliche Sprachentwicklung“ zu erkennen ist und welche Wege sie geht. Zu diesem Zweck habe ich mir die Mühe gemacht, in den 14 Bänden des „Archivs für Sippenforschung“ (1928—41) einmal durchzuzählen, wie oft diese vier Ausdrücke im oben erwähnten Sinne gebraucht wurden. Die Einschränkung: „im oben erwähnten Sinne“ ist nötig, weil sie auch in anderem Sinne gebraucht werden: „Familie“ natürlich oft für Kleinfamilie oder Hausgemeinschaft, „Geschlecht“ manchmal für Generation (das neu heranwachsende Geschlecht, spätere Geschlechter ... usw.), Stamm für Volksstamm und auffallend oft für „Ast“ oder „Zweig“ — so oft, daß der Hauptschriftleiter einmal dagegen Stellung nahm (was aber nicht viel half), Sippe auch für „Verwandtschaft durch Heirat“ usw.

Es war eine langwierige Arbeit, die dadurch noch erschwert wurde, daß es sich als nötig erwies, in längeren Aufsätzen jedes Vorkommen dieser Worte einzeln durchzuzählen. Denn — das ist wohl die wichtigste Erfahrung — die Verfasser wechseln in einem und demselben Aufsatz fortwährend zwischen den einzelnen Worten. Sie tun es fast alle, auch die „Prominenten“ (und gerade die!), sie tun es aber nicht aus Unaufmerksamkeit, sondern einfach aus Gründen der Sprachschönheit. Es scheint auch hier das alte Bedürfnis vorzuliegen, für einen so oft vorkommenden Begriff mehrere Bezeichnungen abwechselnd anwenden zu können, weil wir eine ewige Wiederholung als „unschön“ empfinden. Ich glaube beinahe, daß dieses Verlangen der „Sprachästhetik“ stärker bleiben wird als alle philologischen und praktischen Überlegungen. Neu ist die Tatsache, daß die Sprachschönheit zum abwechselnden Gebrauch einzelner Worte führt, durchaus nicht — man lese z. B. eine der zahllosen Veröffentlichungen über Besuche bei Bismarck: Immer wird der Verfasser in der Schilderung zwischen „Bismarck“, „der Fürst“, „der Reichskanzler“, „der Hausherr“ abwechseln. — Ähnliches sehen wir also in den Aufsätzen und Buchbesprechungen des „Archivs“, ich gebe z. B. folgende Eingangssätze, die von Banniza stammen (Heft 11/41, Sperrungen von mir): „Wie oft begegnen wir ... dem Namen des dortigen alten Ratsgeschlechtes H. Es ist lohnend, die Geschichte dieses Stammes zu verfolgen ... Die Entwicklung dieses Geschlechtes erscheint geradezu typisch für so manches Sippenschicksal ... jener Zeit. Mittenwalde war im 16. Jahrhundert, als das Geschlecht H. dort seinen Anfang nahm ...“ Später kommt im gleichen Aufsatz „Stamm“ für „Ast“ vor. — Doch verfolgen wir im einzelnen die Häufigkeit der vier Bezeichnungen, um zu erforschen, ob wir ein Gesetz der Sprachentwicklung entdecken können:

	Familie	Geschlecht	Stamm	Sippe
1928	88	83	6	17
1929	132	103	8	3
1930	146	98	1	3
1931	90	80	17	5
1932	100	120	23	11
1933	87	81	13	2
1934	87	72	17	8
1935	83	55	22	6
1936	148	106	46	16
1937	134	125	23	27
1938	120	98	29	19
1939	127	125	28	25
1940	101	74	26	19
1941	137	123	30	25

Sieht man davon ab, daß die Gesamtzahlen etwas auf- und abschwanken (was natürlich damit zusammenhängt, wieviele Listen in den einzelnen Jahrgängen veröffentlicht wurden), sieht man von etwaigen kleinen Zählfehlern ab (die bei den einzelnen Ausdrücken sich kompensieren müssen, weil es sich nur um ein Übersehen handeln kann), so ergibt sich wohl folgendes Bild: Familie und Geschlecht kommen beinahe gleich häufig vor, der „Stamm“ erscheint etwas häufiger, nachdem O. Prätorius im Jahre 1931 dies Wort vorgeschlagen hatte — ein Vorschlag, dem der Hauptschriftleiter zustimmte und den er wohl nicht nur bei seinen eigenen Aufsätzen befolgte (in einem Aufsatz von mir z. B. war der Ausdruck „Sippe“ im Druck öfters durch „Stamm“ ersetzt, was durch die Schriftleitung geschehen sein muß). Aber der Kampf von „Stamm“ und „Sippe“ gegen die beiden Hauptbezeichnungen ist im allgemeinen vergeblich gewesen. Ich glaube, der „Heidenwirrwarr“ wird deshalb vorläufig bleiben, weil die Sprachschönheit die Möglichkeit der Abwechslung in den Bezeichnungen verlangt. Fraglich erscheint nur, ob wir unter diesen Verhältnissen „Stamm“ und „Sippe“ nicht lieber wieder ausschalten sollen.

Berlin. Genlt. a. D. Marx.

Albert Breyer und Dr. Kurt Lück gefallen. — Mit diesen beiden Männern sind die besten Kenner des Deutschtums im vormaligen Polen dahingegangen. Als Volksdeutsche haben sie in unermüdlicher, vielfach erschwerter Forschung, politisch verdächtigt und persönlich angefeindet und verfolgt, unbeirrt gearbeitet und die wichtigsten Grundlagen für unsere heutige Kenntnis über das Deutschtum im Osten gelegt. Daß sie ihre Studien dabei wesentlich genealogisch unterbauten, kam auch den Familienforschern zugute, denen die Gebliebenen immer hilfreich zur Seite standen.

Albert Breyer war zuletzt Lehrer in Sempolno; als Erforscher des Deutschtums in Mittelpolen, dessen Geschichte fast vergessen war, und seiner Siedlungen hat er sich ein unvergängliches Verdienst erworben. Die meisten seiner Aufsätze erschienen in den Deutschen Monatsheften in Polen, von den selbständigen Arbeiten wird die nach seinem Tode veröffentlichte über „Die deutsche Tuchmachereinwanderung in Polen“ in diesen Blättern noch angezeigt werden. Viele wissenschaftliche Pläne sanken mit ihm ins Grab: als Volksdeutscher zum polnischen Heeresdienst gezwungen, fiel er bei einem deutschen Fliegerangriff in den Septembertagen 1939 vor Warschau.

Zu Anfang dieses Jahres ist als Sonderführer Dr. Kurt Lück im Osten gefallen. Aus dem Posenschen stammend, hat er nach dem Studium in Breslau den Verein deutscher Hochschüler in Polen gegründet, später den Verein deutscher Büchereien in Polen geleitet. Auf vielen Reisen in den Ostgebieten hat er eine umfassende Kenntnis vom Werdegang des Deutschtums in Mittel- und Südpolen, in Galizien und der Ukraine erworben und die Grundlagen zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten gelegt. Voran stehen die beiden umfangreichen Veröffentlichungen „Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens“ und „Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur“, stattliche Materialsammlungen, die als Quellenwerke immer ihren Wert behalten werden. Auch das Sammelwerk „Deutsche Gestalter und Ordner im Osten“ wurde von dem Heimgegangenen betreut. Daneben liegen zahlreiche Einzelarbeiten, vor allem über die Deutschen im Cholmer und Lubliner Land, größtenteils in der Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift in Polen und den Deutschen Monatsheften vorgelegt. 1939 wurde Dr. Lück in Anerkennung seiner Leistungen für die wissenschaftliche Erforschung der Volkstumsprobleme des Ostens mit dem Herder-Preis der Universität Königsberg ausgezeichnet.

Im Felde. Dr. Helbig.

Neue Quellen zur Familienforschung in Gollnow. — Erst in jüngster Zeit war es möglich, das mannigfache Schriftgut für die Ahnensuche in Gollnow und Umgegend aufzufinden und zu ergänzen, nachdem umfangreiche Archivalien durch die Stadtverwaltung dem Staatsarchiv Stettin zugeführt und von diesem gesichtet worden waren.

Im Kirchenbuchamt Gollnow sind vereinigt worden die Kirchenbücher Gollnow ab 1708, Buddendorf ab 1697, Pudbenzig ab 1786, Hackenwalde ab 1811, Kattenhof ab 1808 und Amalienhof, Kr. Kammin, ab 1817. Das Kirchenbuch der luth. Gemeinde Hackenwalde (Anschrift: luth. Pfarramt Gollnow, Deutschestraße) ab 1836 birgt vereinzelte Einträge aus Pribbernow, Sarnow, Sabessow, Kartlow und weiteren Orten des Kamminer Kreises. Ein wenig bekanntes Kirchenbuch, das 1778 beginnt, betreut die Schule zu Oberkarlsbach. Mit großer Sorgfalt sind Namen und Herkommen der Familien dieser reformierten Siedler aus der Pfalz der Nachwelt überliefert. Das Staatsarchiv in Stettin verwaltet an 100 Kirchenbuchzweitschriften der ländlichen Pfarrämter des Kreises Naugard ab 1825 [1]). Das älteste Stadtbuch von Gollnow [2]) übermittelt uns auf 512 Seiten 2779 Namenseinträge aus den Jahren 1546—1613; auch das nachfolgende Stadtbuch [3]) 1638—1763 weist auf 224 Seiten 1820 Bürger nach. Das gesondert geführte Bürgerbuch [4]) erfaßt die Zeit von 1614 bis 1642 und

1656—1747, gibt den Tag des erteilten Bürgerbriefes und vielfach Beruf und Herkommen. Die kurzfristigen Lücken lassen sich in Zweifelsfällen überbrücken durch die Namensnachweise der Fischergilde 1552, die Schützengilde 1614—1700, die Listen der Rentenzahler 1625, die Musterakten der Landesverteidigung 1633 bis 1634. Vielfach bereits herangezogen ist die Musterung von 1664[5]), die Designationsliste von 1694, die Taxation von 1722; sie überliefern die Angabe der Wohnstätte und die Größe des Erbes. In der Kette der Nachweise fehlte langjährig das inzwischen von mir aufgefundene Bürgerbuch 1747—1854[6]). Wertvoll sind auch als Ergänzung die Bürgeraufnahmeprotokolle der Jahre 1809—1858 in 17 stattlichen Bänden[7]). Vielfach wird man zu den Gründungsakten greifen, die für Hackenwalde 1746, Sophiental 1738, Gr. Christinenberg 1738, Friedrichswalde 1757 und Gollnowshagen 1828 beginnen. Gute Helfer bilden die zumeist im Staatsarchiv aufbewahrten Innungsakten der Schneider, Schuhmacher, Fleischer, Tischler, Bäcker, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Böttcher, Schlosser und Stellmacher, die vielfach zuverlässige Geburtsdaten enthalten und z. T. bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen. Eine Sonderarbeit, die ich durchgeführt habe, galt der Erfassung von 23 Rollen der Müllerinnungen aus Gollnow, Naugard, Kammin und Wollin mit 956 Einträgen von 50 Mühlen. Erwähnen wir das Register der Sterbekasse (1864), das Kontrollbuch der Wandergesellen mit 7000 Namen aus dem Reiche seit 1852, die zwei Melderegister von 1854—1904 der Stadt Gollnow, die Musterungsbefehle 1865—1868 des Kreises Naugard, so dürfen wir an den Jahrbüchern der Provinz Pommern nicht achtlos vorüber gehen. Wie alle erwähnten Akte abschriftlich erfaßt wurden, so sind aus den erreichbaren Jahrgängen eingehend 1. die Ärzte, Chirurgen und Apotheker, 2. die Forstbeamten, 3. die Küster und Lehrer, 4. die Grenz-, Steuer- und Zollbeamten aus Stadt und Land ermittelt. Ihre Wirkungszeiten beginnen vereinzelt mit 1780, mehrfach 1800 bis 1848 mit Angabe der Dienststelle innerhalb der Provinz Pommern. Für die Aufstellung der Liste der Gollnower Bürgermeister, Kämmerer, Syndici, Senatoren, Ratsmänner, Registratoren und Sekretären, Kirchenprovisoren gab das vorliegende Material wesentlichen Aufschluß; durch die Bearbeitung der Verwaltungsakte der Kirche 1538—1708, den nachfolgenden Kirchenbüchern und den im Staatsarchiv deponierten Personalakten konnte manche Lücke gefüllt werden.

---

[1]) Staatsarchiv Stettin, Rep. 77 Naugard Acc. 58/1935 u. 39/1938.
[2]) Rep. 38 Hs Gollnow 1.
[3]) Rep. 40 I, Nr. 86 a.
[4]) Rep. 40 I, Nr. 87.
[5]) Rep. 38 b, Gollnow 1. Abgabe, Nr. 516.
[6]) Rep. 38, Hs Gollnow, Nr. 1.
[7]) Rep. 38 b, Gollnow, Acc. 59/1937, Nr. 12.

Gollnow i. P., Marktstr. 6. Robert Falk.

Die Leibeigenen des Clarissinnenklosters Söflingen bei Ulm anno 1549. — Allseits unbestritten ist der genealogische Wert der Leibeigenenverzeichnisse, nennen sie doch nicht nur in sich geschlossene Verwandtenkreise, sondern vermitteln sie doch auch hochgeschätzte Ortsumzüge. Der Wert solcher Leibeigenenlisten steigt aber noch mehr, wenn sie aus der Zeit um den Beginn der Kirchenbücher überhaupt stammen, wie es bei den nachstehenden Angaben der Fall ist, die dem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Lagerbuch (W 1606 a) des Klosters Söflingen entstammen, das „nach Ostern" 1549 niedergeschrieben wurde und das ganz am Ende noch den Abschnitt „Unser leib eigen leut" hat. Abweichend vom Original ist hier die Bezifferung und Zusammenfassung nach Namensgruppen vorgenommen, inhaltlich sind alle Angaben übernommen; wo Ort oder Namen fehlen, enthält sie auch das Original nicht.

1. Berg, Pauli, in Fahlheim.
2. Bomgartner, Anna (ohne Ort); ferner Engel B. zu Bollingen und ihre fünf Kinder: Cyriakus, Barbara, Anna, Bartolme und Agatha.
3. Bregler, Claus mit seinen Kindern: Hans Lienhart, Elias, Gabriel, Michael, Anna und Maria.
4. Denzler, Elsbeth, von Eggingen.
5. Dick, Apollonia, von Söflingen, ∞ Hans Nellinger; Anna Finst in Beutelsbach, „ist von der Mutter ein(e) geborene Dick (in).
6. Geyger, Simon, von Söflingen, und seine Schwestern Anna und Elsbeth.
7. Heimler, Engel, zu Ulm und ihre Kinder; Heinrich H. zu München; Hans H.'s Mutter zu Burlafingen hatte eine an N. N. Umbhoff(er) verheiratete Schwester. Von dieser stammen Lienhart Umbhoff(er) und Margret, Caspar Giel(in)s Frau. Die † Catharina H., Frau des Adam Schmid in Jungingen, hinterließ einen Sohn Caspar Schmid (vgl. Ziff. 13).
8. Heyßler, † Dorothea, hinterließ vier Kinder zu „Mogeltzheim" (Magolsheim) namens Linck: Conrad, Michael, Hans und Apollonia; die † Apollonia H. zu Bollingen hat ein (uneheliches) Kind Barbara H.; des Hans H. Schwester Sohn ist Hans Groß zu „Erestein" (Ehrenstein); Elsbeth H. zu Eggingen „uff der prediger gütlin" ist die Mutter der Geschwister Michael, Hans, Anna, Apollonia Marchtaller; Catherina H. zu Eggingen, ∞ Lux Marchtaller, hat von ihm die Kinder: Hans, Matthäus, Simon und Anna Marchtaller. Hans H. hat zwei Schwestertöchter zu Ermingen, nämlich Anna und Catharina Mötz, von denen letztere wiederum zwei nicht namentlich genannte Töchter hat.
9. Kling, Barbara, zu Erbach; Agnes K. (ohne Ort) hat einen Sohn Hans Bleyel zu Eßlingen (Neckar); Agathe K. ist die Mutter des Hans Schweitzer und scheinbar auch des verheirateten Lorentz Schweitzer.
10. Maier, Heinrichs Frau in Fahlheim.
11. Mentz, Engel, „weyst niemant wo sy ist".
12. Pamperler(in), Clara, zu Ulm, „hat ein man"; ihre † Schwester Anna, die zu Bollingen wohnhaft war, war zweimal verheiratet gewesen und zwar: ∞ I. mit „Gretha Hans", von dem die Kinder Michael und Anna sind, ∞ II. mit Paulin Schmid, Vater ihrer Kinder Hans und Agnes.
13. Schmid, Hans, „der schmidin man" und ihre Kinder (vgl. Ziff. 7); des Schmieds (ohne Namen) Tochter von Fahlheim, ihr Mann und ihre Kinder: Hans Sch. von Bollingen, dient bei den Bernheusern, seine Schwester Anna ist zu Holzkirch (Kr. Ulm) verheiratet an Claus N. N.
14. Stocker, Martin (ohne Ort), Schwager des Hans Floßmann in Feldstetten.
15. Wagner, Hans, in der „Scheelerei" zu Ulm, Schwestersohn der Christa Wagner (vgl. Ziff. 16; sollte Wegelin gemeint sein?).
16. Wegeler(in), Sibylla und ihre Kinder in Söflingen; Christa und Ulrich Wegelin (vgl. Ziff. 15) in Ulm.

Stuttgart-N, Azenbergstr. 39 Kurt Erhard von Marchtaler.

Zur Matrikel von Rinteln. — Folgende Studenten, welche die Universität Rinteln besucht haben, sind zu der Sammlung August Woringers (Mitteilungen der Zentralstelle, Heft 59) nachzutragen:

1. Bensen, Naamann, * Volgsbüll 14/6 1622; Schulen: Husum, Bordesholm, Hamburg 29/5 1645; stud. Helmstedt 20/6 1646 (N. B. Strandensis), Dr. iur. Helmstedt 1652, Rinteln . . ., Orléans 1657. — Diplomat; † Tönning 14/3 1659 (Moller, Cimbria literata, I, 39).
2. Dieckmann, Detlev, * Bockel (Graffschaft Ranzau) 10/2 1777; stud. Kiel 11/4 1799, Rinteln (Magister 1810). — Pastor und Lehrer Ording 1820; † ebd. 30/9 1846 (Arends, Gejstligheden 1932/I, 200).
3. Grothaus, Theodorus Wilhelmus aus Osnabrück; stud. Rinteln, Leipzig, Jena, Halle, Kopenhagen 12/4 1733. — Dr. med., Physicus Kopenhagen.
4. v. Kronhelm, Andr. Schwesinger, * Coburg 26/1 1640; Diak. Dannenberg 1663, Superintendent Kopenhagen 1672, Pastor Krempe 1678; † Hamburg 25/5 1695 (Arends a. a. O., I, 175).
5. Lüders, Garlev; stud. Rinteln ca. 1625. — Erzieher der Prinzessinnen in Husum (Joh. Reinboth, Leichenrede 1648).
6. Müller, Johannes aus Hameln; stud. Rinteln, Kopenhagen.

Rendsburg. Th. O. Achelis.

Aus dem kath. Trauungsbuch des Dorfes Mintard an der Ruhr. — „Anno 1715 hat Christophel Leydtmann, des Müllers an der ringerbergs Mülen sein Sohn, Margareth zu Bloßpiel beschwängert, selbige aber wider besser Wissen und Gewissen verlassen, und sich zu Collen von einem gewissenlossen Priester wie angegeben, copulieren lassen, ist aber durch den Hn. Landtdechant Krafft ergangenen Decrets vom 18. Jan. 1716 dahin genötigt worden, daß er die Margareth heyratten solle, weilen aber sie gesehen sein boßhafftes Leben, so hat sie auf ihr recht quitirt mit dem Beding, daß Er der Mutter Gottes Bildt zu Mintard, mit neuer Seyden und mit goldenen Blumen außgearbeiteten rock ziehren, alle Brüchten so der Landes herr dießerhalb prätendieren, würde bezahlen, und endlich ihr Margareth für eine Heyrathssteuer geben soll 125 Rthlr., so ihr auch alsobalt überzahlt sind. Dennoch hab denselben d. 7. Juni 1716 de novo offentlich in der Kirchen zu Mintard copulirt. ita attestor. Lamm (?) pastor Mintarbus."

Leipzig S 3, Brandstraße 39. Max Reimann.

Druckfehler. — In Heft 6/7, Zufallsfund im Kirchenbuch Soellichau muß der Ort „Süptitz" (nicht: Süztitz) heißen.

Bücherschau.

Zum Kapitel „Naturwissenschaft und Geschichte" veröffentlicht der Heidelberger Hygieniker Professor Ernst Rodenwaldt einen grundlegenden und bedeutungsvollen Beitrag in seiner Schrift „Die Rassenmischung als historisch-biologisches Problem". (Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft, Bd. 6. 1940, H. 2.) — Wenn er für die Zukunft den biologisch geschulten Historiker und den historisch geschulten Biologen als neuen Typus des Forschers verlangt, so wird er selbst der 2. Forderung gerecht. In dem Aufstieg und Untergang der von Kertaradjara begründeten Dynastie von Madjapait auf Java (1275—1525) bringt er ein klassisches Beispiel dafür, wie durch Rassenmischung das stolze Gebäude eines Staates zusammenbricht, indem die Nachkommen des Dynastiegründers aus ostjavanischem Herrscherhaus Kertaradjara Beifrauen aus dem unterworfenen malaiischen Volke nehmen. Er weist an dem Beispiel eine gesicherte Möglichkeit biologischer Betrachtungsweise geschichtlicher Vorgänge nach.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Von Nederland's Patriciaat ist 1942 der 28. Jahrgang erschienen (Ausgabe der Stichting Nederland's Patriciaat, 's Gravenhage, Korte Vijverberg 7; 419 S., mit zahlreichen Bild- und Wappentafeln, 8°. Preis fl. 10,—).

Es wird eingeleitet mit einem Gedenkartikel auf den 1941 verstorbenen niederländischen Genealogen Hermann Waller, dessen Bild dem Band vorausgeschickt ist. Die 24 behandelten Geschlechter, von denen 18 zum ersten Male erscheinen, sind: de Bruyn aus Herpen, van Bijlert aus Zutphen, Canneman aus Hasselt, de Coningh aus Middelharnis, van de Coppello aus Middelburg, Hulshoff aus Borne, Ketjen aus Doetinchem, Loeff aus Oudheusden, Maielle aus Liers, de Meester aus Antwerpen, van Mourik aus Asperen, Pol aus Borne, Pijnacker Hordijk aus Pijnacker, Robbé aus Amsterdam, Simon homas aus Etampes (Dpt. Seine-et-Oise), de Stoppelaar aus Vlaanderen, Taunay aus Poitiers, Felders aus Middelburg, de Vos aus Culemborg, Westenenk aus Apeldoorn, Tjeenk Willink aus Vredevoort.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Herkunft und Geschichte des Wappens der Niederlande behandelt in einem sehr ansprechenden Essai C. Pama: Het Wapen der Nederlanden ('s Gravenhage: Utgeverij „Liebaert" 1942. 20 S., 4°; Preis 50 cent).

Besonders eindrucksvoll ist eine beigegebene farbige Wappentafel, welche die Verbreitung der Löwenfigur im niederländischen Gebiet veranschaulicht.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

In der Schriftensammlung des Familienarchivs Hornschuch erschien als 18. Heft 1941 in Faksimileneudruck (Photokopie) die Gedenkschrift, welche 1792 dem Hofrat und Leibarzt Valerius Michael Hornschuch zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum von seinen Söhnen, Schwiegersöhnen und Enkeln gewidmet wurde und neben dem Lebenslauf des Gefeierten eine sehr witzige Satire: „wie muß es ein Arzt, er sey Practicus oder Professor, anfangen, um in kurzem berühmt zu werden" enthält. Die vortreffliche Schriftenreihe Hornschuch, auf die wir schon mehrfach hinwiesen, behalten wir uns vor, demnächst einer eingehenden Gesamtwürdigung zu unterziehen.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Verstädterung und Großstadtschicksal, genealogisch gesehen, betrachtet J. Hermann Mitgau im Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik (Bd. XI, 1941. 6 S. 339 bis 364), indem er ein Arbeitsprogramm zur Klärung dieser Doppelfrage entwirft und etwa folgende Untersuchungen fordert:

Feststellung des Konnubiums, Erforschung bestimmter Arbeiter- und Angestelltenschichten, das Schicksal weichender Erben auf dem Lande (Abfindlinge), der sozialen Herkunft der Militäranwärter, Genealogie der Asozialen und Kriminellen, Untersuchung städtischer Inzuchtkörper (geschlossener Vororte u. Stadtviertel), Großkaufmanns- und Gelehrtenfamilien, stammesgeschichtliche, konfessionelle Einzelforschungen, Verfolgung des Schicksals der Abwandernden, Untersuchungen zur Berufserwerbung, das Generationsschicksal städtisch-akademischer Berufe, Erfassung der „Plattformberufe" (Aufstiegschichten). Mitgau beschließt sein Arbeitsprogramm mit der Forderung gewisser Selbstverwaltungs- und eingeschränkt-öffentlicher Rechte an neuzugründende Geschlechtsverbände als Träger eines überpersönlichen sittlichen Gemeinschaftsbewußtseins und einer neuen Staatsidee.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

F. Dubitscher: Asoziale Sippen. Erb- u. sozialbiologische Untersuchungen. Mit 34 Abb. u. 30 Tabellen. Leipzig: Georg Thieme 1942. (VIII, 226 S.). Gr. 8°. Geh. 16,50 RM. Geb. 18,30 RM.

Der intelligente Asoziale ist der Gemeinschaft weit gefährlicher wie der schwachsinnige Asoziale, aber nur der letztere kann nach den bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten aus dem Erbstrom ausgeschaltet werden. Erkennt man die Forderung an, daß erblich asoziale Persönlichkeiten, deren Nachkommen voraussichtlich wieder asozial werden, allgemein ausgeschaltet werden, so kann das nicht dadurch verwirklicht werden, daß man in der gerichtlichen Praxis einfach Schwachsinnige und Asoziale einander gleichsetzt, sondern es muß die gesetzliche Möglichkeit gegeben werden, anlagemäßig Asoziale unfruchtbar zu machen. Voraussetzung dazu wäre aber, daß anlagemäßig (und nicht nur gelegentlich) Asoziale als solche erkannt werden. Zur Beantwortung dieses Asozialen-Problems bringt die auf zweieinhalbjährigen Untersuchungen beruhende Arbeit Material zu einer wissenschaftlich gesicherten Grundlage bei, das vorerst noch im Zustand einer beschreibenden Darstellung dargeboten wird. So füllt davon 3/4 des Bandes die Kasuistik, die eingehende Beschreibung von 31 Sippen mit 1234 erfaßten Sippenangehörigen, von denen 707 persönlich gesehen und befragt wurden. Die Namen sind sämtlich durch Pseudonyme ersetzt, die geschichtlichen Daten um ± 10 Tage verschoben, so daß die notwendige Diskretion gewahrt bleibt. Das entscheidende Ergebnis der sorgsamen Gesamtuntersuchung liegt in folgender Feststellung: die Frage, ob unter den erforschten Sippenmitgliedern wirklich Hochwertige vorkommen, also Menschen, deren Wert für die Volksgemeinschaft so erheblich ist, daß er es tragbar erscheinen ließe, die übrige Sippe mit in den Kauf zu nehmen, ist mit einem klaren Nein zu beantworten, wenn auch einige überdurchschnittliche Befähigte (in einer Sippe) vorkommen: „es wäre also kein unersetzlicher Verlust, wenn die Sippen überhaupt nicht existieren würden". Haupttypen der Asozialen sind 1. die Arbeitsscheuen; 2. die Unwirtschaftlichen; 3. Vagabunden; 4. Moralisch-Verkommene; 5. psychopathische Alkoholiker; 6. Kriminelle und 7. Querulanten. Ein großer Teil von ihnen war schon in der Schulzeit auffällig, manche schon im Kindergarten; häufigste Erscheinungsformen früher Auffälligkeit sind Bettnässen, Krampferscheinungen („Wutkrampf"), Neigung zur Tierquälerei, Schadenfreude. Wenn von den 32 Probanden (aus Berliner Material) 5 aus Polen und von den 62 Eltern 12 aus Polen (und nur 14 aus Berlin) stammen, so scheint das deutlich auf einen Zuzug der Asozialen aus dem Osten hinzuweisen. Der Großteil aller Sippenangehörigen gehört der ungelernten Arbeiterschaft an, der in weitem Abstand gelernte Arbeiter, Kutscher und Chauffeure, bei den Frauen Haus- und Büroangestellte und Verkäuferinnen folgen. Das soziale Niveau ist also niedrig, nimmt außerdem überall noch von den Großeltern zu den Probanden ab. Im Familienstand spielen Geschiedene und unehelich Geborene eine auffallende Rolle. Über die eigentliche Untersuchung und ihre Ergebnisse hinausgehend wird abschließend auf die Bedeutung der Asozialen für die Volksgemeinschaft — die biologische Gefahr und die soziale Belastung — eingegangen, es werden die derzeit bestehenden Möglichkeiten einer Bekämpfung der Asozialität aufgezeigt und Vorschläge für eine wirksame Bekämpfung durch biologische Maßnahmen (Unfruchtbarmachung) erörtert.

Den gleichen Fragenkreis behandelt der Gießener Universitätsprofessor Heinrich W. Kranz in seinem 1939/41 erschienenen dreibändigen Werk „Die Gemeinschaftsunfähigen", über das er selbst in „Forschungen und Fortschritte", Jg. 18 Nr. 19/20 vom 1./10. Juli 1942 berichtet. Seine erbstatistischen Untersuchungen wurden an einem repräsentativen Material von 282 Sippen mit 6000 Personen (inzwischen auf 500 Sippen mit mehr als 8000 Personen angewachsen) durchgeführt. Auch Kranz stellt fest, daß Umwelteinflüsse für sich allein einen Menschen noch nicht zum Dauerversager auf sozialem Gebiet machen können, sondern daß es immer nur bestimmte Persönlichkeiten und Charaktere sind, die auf die Dauer versagen. Die Erblichkeit des gemeinschaftsunfähigen Verhaltens wird eindrucksvoll bewiesen. Kranz fordert eine strenge Scheidung der Erbkranken von den Asozialen, denen von einem kriminalpolitischen rassenhygienischen Gesetz die völkischen Ehrenrechte abzuerkennen sind. Nur rückfällige Gemeinschaftsunfähige aus belasteten Sippen, die eine biologische Gefahr für den Leistungskampf der Völker bedeuten, seien aus dem Fortpflanzungsprozeß auszumerzen.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Walter Schlesinger: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. I. Teil.

Sächsische Forschungen zur Geschichte, hrsg. v. d. Sächs. Kommission f. Geschichte, Bd. 1. Dresden: v. Baensch, 1941. (VIII, 265 S.)

Die Untersuchung der Entstehung der Territorien des Hochmittelalters ist ein bevorzugtes Forschungsgebiet der deutschen Historiker gewesen und geblieben, ganz gleich von welchen Fachrichtungen sie gekommen sein mögen. Haben in der älteren Geschichtsschreibung und noch bis in die Gegenwart hinein Vertreter der Verfassungsgeschichte Wesentliches zur Lösung der vielfältigen und komplizierten Fragen dieser Erscheinung beitragen können, so blieb doch manches ungeklärt, dem erst mit den Methoden der Volksgeschichtsforschung der Gegenwart nahe zu kommen sein wird. Walter Schlesinger, der in erfolgreicher Weise ganz aus den Quellen heraus schöpfend, die Anschauungen der älteren Forschung sehr kritisch wertet, die gesicherten Ergebnisse aber mit solchen der bevorzugten wissenschaftlichen Disziplinen unserer Zeit, wie Vor- und Siedlungsgeschichte, Namenforschung und Genealogie verbindet, hat auf der Grundlage der mitteldeutschen Überlieferung, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in anderen Teilen des Reiches, zur Entstehung der Landesherrschaft einen wichtigen und förderlichen Beitrag geleistet. Der Verfasser, mit Vorarbeiten zu seinem Thema schon hervorgetreten (Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, 1937; Burgen und Burgbezirke, Von Land und Kultur, Festschr. f. R. Kötzschke, 1937; Egerland — Vogtland — Pleißenland, Forschungen zur Gesch. Sachsens und Böhmens, 1937; Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, Histor. Ztschr. 163, 1941, S. 457 ff.), legt zunächst den ersten Teil seiner Untersuchung in einer neuen, von R. Kötzschke begründeten Schriftenreihe vor.

Es kann an dieser Stelle keine erschöpfende Besprechung der vielseitigen Arbeit gegeben werden, es soll nur auf Ergebnisse verwiesen werden, die in dieser einer bestimmten Fachrichtung dienenden Zeitschrift besonders interessieren. Zunächst sei aus dem von Schlesinger gegebenen Rückblick über den bisherigen Gang der Forschung das Wichtigste zusammengefaßt. Georg von Below (Territorium und Stadt, 2. Aufl., 1923; Der deutsche Staat des Mittelalters, 2. Aufl., 1925) setzte in seiner Lehre von der Verfassung des mittelalterlichen deutschen Reiches den Begriff der „Staatsgewalt“ in fränkisch-deutscher Zeit — die der König innehat, der aber mit Hilfe seiner „Beamten“, der Grafen, regiert — mit demjenigen der späteren Territorien und des modernen souveränen Staates gleich. Er gelangte dadurch zu einem eindrucksvollen Bilde geschlossener staatlicher Entwicklung, das die Forschung bis in die Gegenwart doktrinär beherrscht hat. Es schien kein Zweifel darüber zu bestehen, daß die von dem König an die Grafen übergebenen Rechte von diesen im Laufe der Zeit durch die Entwicklung des Lehnswesens angeeignet und in ihren Familien vererbt wurden. Mit der Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit glaubte man den Grafen den Charakter als Landesherr zusprechen zu dürfen. Bezweifelte aber schon Fritz Rörig nach Studien in einem kleinen rheinischen Territorium, daß die Entstehung der Landeshoheit ihr bestimmendes Wesen in der Erwerbung der Hochgerichtsbarkeit habe, so zog Hans Hirsch die Lehre vom Ursprung der Landeshoheit aus den Grafenrechten grundsätzlich in Frage (Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, 1922). Hermann Aubin (Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen, 1920) vermochte darzulegen, daß sich die Landeshoheit auch aus Allodialherrschaften edelfreier Geschlechter entwickeln konnte, deren Angehörigen niemals die Grafenrechte delegiert worden waren. Und umgekehrt zeigte Otto Frhr. v. Dungern in seinem besonders den Genealogen so manche Anregung vermittelnden Buch (Adelsherrschaft im Mittelalter, 1927), wie selbst nichtgräfliche Dynasten gräfliche Gewalt ausüben und zur Landeshoheit aufzusteigen vermochten. Durch diese Arbeiten, die sich vornehmlich mit den Verhältnissen im deutschen Mutterland beschäftigen, war die Lehre vom Ursprung und der einheitlichen Entwicklung der Landeshoheit stark erschüttert. Das geschah um so nachhaltiger, je mehr die Verhältnisse in den Kolonisationsgebieten, hauptsächlich des Ostens, untersucht wurden. Theodor Mayer (Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung, 1933; Der Staat der Herzöge von Zähringen, 1935) und Adolf Helbok (Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs, 1935/37) überzeugten mit der Feststellung, daß auf Rodungsland staatliche Herrschaft unabhängig von königlicher Machtübertragung entstehen konnte. So zeigt sich, daß bei der Kompliziertheit der Verhältnisse eine Klärung nur durch Untersuchungen im Rahmen der landesgeschichtlichen Forschung möglich sein wird, eine Forderung, die Erich Frhr. v. Guttenberg nachdrücklich erhob (Die Territorienbildung am Obermain, 1925), wobei das Augenmerk mit auf die Aufhellung genealogischer Zusammenhänge gerichtet werden muß (v. Dungern, Helbok). Diesen beiden Notwendigkeiten verschloß sich zwar Eberhard Otto (Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters, 1937), in seiner Untersuchung betont er aber die im germanischen Altertum wurzelnde Bedeutung des Adels für die staatliche Entwicklung der Folgezeit, weshalb auch dieser Schrift ihr Wert zukommt, obwohl sie nicht unwidersprochen blieb (s. vor allem Claudius Frhr. v. Schwerin in Histor. Ztschr. 158, 1938, S. 351 ff.). Schlesinger kommt, um die Quintessenz seiner tiefschürfenden Forschungen und gelehrten Ausführungen vorweg zu nehmen, zu dem Ergebnis, daß schon in der Höhezeit des deutschen Königtums, noch vor der Auflösung der ottonischen Reichsverfassung, der deutsche Staat nicht als Einheitsstaat angesprochen werden kann, wie das eben die ältere Lehre tat. Auch der fränkische Staat war das nicht gewesen, denn immer stand neben der königlichen Herrschaft die Herrschaft des Adels. Und an diese knüpft die Landesherrschaft an. „Nicht aus einer durch Mischung germanischer und antiker Elemente entstandenen gräflichen Gewalt ist die Landesherrschaft hervorgegangen, sondern aus der adligen Herrschaft rein germanischer Prägung.“

In drei Kapiteln werden behandelt Stamm und Staat der alten Thüringer; Staat, Stand und Kolonisation in Thüringen in merowingischer und karolingischer Zeit; Mitteldeutsche Gaue, Grafschaften und Marken im 10. und 11. Jahrhundert und der Umbau der Reichsverfassung unter Otto dem Großen.

Unter Überspringung der stammes- und siedlungsgeschichtlich interessanten Ausführungen über das alte Thüringerreich sei hier gesagt, daß es in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Thüringen zur Bildung von Marken kommt. Als erster Markgraf tritt 849 Thakulf entgegen. Seine verfassungsrechtliche Stellung ist nicht festumgrenzt, der Verfasser bemerkt gewiß richtig, daß im späteren Karolingerreich mit der zunehmenden Schwäche der Zentralgewalt jeder Tüchtige sich seine Stellung selbst schaffen konnte, zumal an der Grenze. Zugleich wird aus den Quellenzeugnissen heraus dargelegt, wie sich eine weitgehende Loslösung der großen ostfränkisch-thüringischen Geschlechter von der königlichen Gewalt erkennen läßt. Früher ist in Südwestthüringen die Grafschaftsverfassung zur Durchführung gekommen. Das gräfliche Amt wird allmählich erblich; wir beobachten das an dem im östlichen Franken mächtigen Geschlecht der Popponen. Fränkische Staatssiedlung ist auf Königsgut in Südwestthüringen bezeugt, für das 8. und 9. Jahrhundert wird sie durch grundherrliche Siedlung ergänzt. Karolingische Militärkolonisation ist im östlichen Sachsen, im Hochseegau, für das 8. Jahrhundert wahrscheinlich. Diese „Freien“ entrichten an den Grafen Zehnte. Die Lex Thuringorum unterscheidet die drei Stände der adalingi (nobiles), liberi und servi. In Anlehnung an die Arbeiten Ernst Mayers über den germanischen Uradel (Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch., Germ. Abt., Bd. 32, 1911; 37, 1916 u. 44, 1924) ist die Ansicht vertreten, daß edler Stand an einen Besitz nach besonderem Recht gebunden sei. Schlesinger vermochte dagegen nachzuweisen, daß dafür im thüringischen Gebiet für den karolingischen Adel jeder Anhaltspunkt fehlt. Sehr aufschlußreich sind seine Äußerungen über den doppelten Freiheitsbegriff der Lex und die Gliederung der freien Bevölkerung des Untersuchungsgebietes nach Geburtsstand, Amt und Besitz (S. 98), bemerkenswert ist seine Feststellung, daß das Königsrecht sich erst im Verlaufe der historischen Entwicklung über das Recht des Adels erhoben hat. — Die Auflösung des Karolingerreiches führte im 9. Jahrhundert zu einer weitgehenden Verselbständigung der Herrschaften des Adels. Entscheidend war seine revolutionäre Haltung, die 887 zur Absetzung Karls III. und zur Erhebung Arnulfs führte (dazu außer dem obengenannten Aufsatz Schlesingers jetzt auch Gerd Tellenbach, Zur Geschichte Kaiser Arnulfs, Histor. Ztschr. 165, 1942, S. 229 ff.). Es bedarf eingehender Untersuchungen, wieweit man in dieser Zeit überhaupt noch von einer einheitlichen Reichsaristokratie sprechen darf. Das Machtstreben des Stammesadels richtete sich einerseits gegen das Königtum, erschwerte aber auch in diesen Jahrzehnten die Konsolidierung der Stammesherzogtümer. Immer selbständiger gestalten diese adligen Herren ihre Stellung: durch die Aneignung gräflicher, also königlicher Rechte, und (Schlesinger läßt nur den zweiten Punkt gelten!) durch die Ausdehnung ihrer Herrschaftsrechte über Land und Leute, die bisher unter amtsgräflicher Gewalt standen. Mit dieser Usurpation verloren die Grafschaften ihren ursprünglichen Amtscharakter. Diese Ersetzung der königlichen Herrschaft durch die adlige ist vielfach geglückt. O. v. Dungern hat diesen Zustand der Adelsherrschaft für das beginnende 10. Jahrhundert geschildert. Weitere Aufschlüsse durch die Feststellung genealogischer Zusammenhänge zu gewinnen, dürfte schwierig sein, was Schlesinger ebenfalls betont. Seine Untersuchungen erstrecken sich auf die Geschlechter der Popponen, das Haus Weimar-Orlamünde, die Ekkehardinger, Bilsteiner, die Grafen von Goseck, die Wettiner und die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg. Im 10. und 11. Jahrhundert befinden sich die mitteldeutschen Grafschaften im Besitz von verhältnismäßig wenigen adeligen Geschlechtern. Das Königtum vermochte den Wider-

stand des Adels nie ganz zu brechen, vielmehr festigte sich die Herrschaft des Adels zusehends, während die königliche Macht ihrer ersten großen Niederlage entgegenging. In dieser Epoche beginnt der Adel sich nach seinen Burgsitzen zu benennen. Die königliche Herrschaft ist völlig durch die eigenen ersetzt. Die weitere Darlegung der Verhältnisse hat der Verfasser einem zweiten Teil seiner Arbeit vorbehalten.

Im Felde. Dr. Helbig.

Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt—Landshut—München. I. A. des Rektors hersg. von Götz Freiherrn von Pölnitz. Teil I: Ingolstadt. Bd. III, 1. Halbbd.: 1700 bis 1750. München: J. Lindauersche Universitätsbuchhandlung (Schöpping) 1941. (VI S., 664 Sp.) 4°. Kart. 30,— RM.

Mit seinen annähernd 7000 Eintragungen bietet der vorliegende Matrikelband ein genealogisches Material von großartigem Ausmaß dar, das dadurch nur an Gewicht gewinnt, daß es sich auf eine klarumrissene Bevölkerungsschicht eines festumgrenzten Raumes bezieht: auf die, aus verschiedenen landschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen zusammengewachsene Oberschicht des bayrischen Raumes im Barock und damit trotz gewisser Einseitigkeiten auf die in ihrem Geistesstil weithin von Jesuiten beherrschte „Hohe Schule". Die Zugehörigkeit zur gleichen Universität schloß ein auf Lebenszeit verbindendes Band um alle Universitätsangehörigen, wie Rektoren, Professoren und Studenten, und Universitätsverwandten aller Art, denn auch der Universitätsbuchbinder Ignaz Gugenpichl wird 1707 in die Matrikel eingetragen ebenso wie sein Geselle Martin Stohl 1746, nur daß diese Inskriptionen ungelehrter Leute in schlichter deutscher Sprache erfolgen, während die „nobiles, praenobiles, illustres und illustrissimi domini" — solchermaßen gewissenhaft abgestuft in ihren Standesbezeichnungen, in der lateinischen Gelehrtensprache immatrikuliert werden. Es entspricht dem jesuitischen Charakter der Ingolstädter Hochschule, daß die Angehörigen geistlicher Orden einen erheblichen Teil der Universitätsangehörigen, sowohl des Lehrkörpers wie der Studentenschaft, stellen. Demnächst fällt bei Durchsicht der Matrikel auf, welchen zahlenmäßig hohen Anteil an der Hörerschaft die Angehörigen des Adels stellten. Der Adel war eben ein oder sogar der wesentliche Träger der barocken Kultur, zumal in Bayern. Die volle genealogische Auswertung der Matrikel ist natürlich erst möglich, wenn der Registerband vorliegt, der dem in Kürze bereits erscheinenden 2. Halbband des 3. Bandes für die mit dem Jahre 1800 bz. 1801 abschließende Ingolstädter Zeit folgen soll. Wenn erst einmal in hoffentlich nicht zu ferner Zeit alle erhaltenen deutschen Matrikeln wenigstens bis 1800 im Druck vorliegen, wird dann ein gesellschaftsgeschichtliches Material bereitstehen, mit dessen systematischer Bearbeitung geradezu eine neue Epoche der Gesellschaftswissenschaft beginnen könnte.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Hans Wilsdorf: Die Vorfahren der Annaberger Familie Wilsdorf. Sippenforschungen. Mit 18 Wappenabbildungen. Annaberg: Burkert 1941. (88 S.) 8°. 6,— RM.

Der Verfasser legt das Ergebnis seiner mehr als 25jährigen Ahnenforschung vor in Form von Stammreihen seiner Ahnenfamilie, die er von seinen Kindern ausgehend nach Generationen beziffert. Auf der Vaterseite stehen nur obersächsische Familien, auf der Mutterseite kommen zahlreiche Familien aus anderen Gebieten dazu (Breslau, Torgau, Nürnberg, Frankfurt, Regensburg usw.). Eine bedeutende Rolle spielen die obererzgebirgischen Berg- und Hüttenherren Siegel, v. Elterlein, Müller von Berneck, Rühling, Klinger. Insgesamt werden folgende 51 Stämme behandelt: Wilsdorf, Fischer, Schwander, Brenner, Rudolph (Ruttloff), Aurich, Großer, Linke, Uhlich, Müller, Am Ende, Richter, Riese, Hammer, Creutziger, Vogelsang, Crell, Schüttoff, Hallfahrt, Herold, Küchenmeister, Eulitz; Schmidt, Richter, Modes, v. Bartholdi, v. Grunau, Ackermann, Göbel, Thönnicker, (v.) Lajan, Brunnemann, Siegel, v. Elterlein, Portner v. Theuern, Müller v. Berneck, Zorn, (v.) Reichenbach, Gulden, Kleinhempel, (v.) Röhling, Klinger, Böckelmann, Töpel, Hünich, Trübsbach, Spieß, Faber, Crusius, Samenhamer (v.) Schütze.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. I. A. des Landeskirchenamtes Hannover namens der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern hersg. von Philipp Meyer. 1. Band: Abbesen bis Junker-Wehningen. Göttingen: In Kommission bei Vandenhoeck & Ruprecht 1941. (XX, 580 S.) 4°. Geb. 12,— RM.

Wenn der Herausgeber in der Einleitung fragt, ob in den drängenden Gegenwartsaufgaben „ein so einseitiges und so viel zeitraubende Kleinarbeit forderndes Werk, wie es eine series pastorum ist", gerechtfertigt sei und entschuldigend hinzusetzt, der einmal übernommene Auftrag und der Wille, das begonnene Werk nicht zum zweitenmal liegen zu lassen (die 1904/1905 erschienenen 5 Hefte von Kaysers Werke „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" sind Bruchstück geblieben), haben den Abschluß des Werkes entschieden, so muß der Besprecher das Werk gegen solche falsche Bescheidenheit seines Erzeugers in Schutz nehmen. Ein solches Pfarrverzeichnis stellt ein monumentum aere perennius der historischen Kirche dar, und wenn die Kirche für die Zukunft auch nur einen Teil ihrer alten Bedeutung behaupten will, so muß sie sich wohl in erster Linie mitstützen auf die beste Tradition des evangelischen Pfarrhauses, das in den Pfarrerverzeichnissen den unwiderlegbaren Beweis seiner Geltung für die Geschichte der deutschen Familie in den vergangenen vierhundert Jahren erhält. Die Herausgabe des Werkes ist also weder eine einseitige, noch zwecklos zeitraubende Kleinarbeit, sondern ein grundlegender Beitrag zur Geschichte der deutschen Familie und insbesondere der evangelischen Pfarrhäuser, von der reinen kirchengeschichtlichen Bedeutung der Veröffentlichung ganz abgesehen. Wenn die Veröffentlichung evangelischer Pfarrerverzeichnisse in dem erfreulichen Zeitmaß der letzten Publikationsfolge fortschreitet, dürfte der evangelische Pfarrerstand in absehbarer Zeit der erste und lange Zeit einzige Stand sein, dessen vollständige genealogisch-ständische Verzeichnung über vier Jahrhunderten vorliegt, der also einer endgültigen soziologisch-genealogischen Bearbeitung offensteht — das ist ein Vorzug, dessen man sich in den betroffenen Kreisen selbst offenbar noch nicht bewußt geworden ist. — Gegenstand der Bearbeitung des vorliegenden Werkes ist die series pastorum im Gebiete der Evangelisch-lutherischen und der Evangelisch-reformierten Landeskirche Hannover sowie der Schaumburg-Lippischen Landeskirche nach dem Stand vor 1936. Außer den Inhabern der Pfarrstellen sind ferner die Generalsuperintendenten, die geistlichen Mitglieder wichtiger kirchlicher Behörden, die Studiendirektoren der Predigerseminare usw. aufgenommen worden. Die Aufnahme der Hilfsgeistlichen aller Art ist den einzelnen Bearbeitern überlassen und daher verschieden gehandhabt worden. Die Angaben beschränken sich auf Familien- und Vornamen, Tag und Ort der Geburt, den Vater (zum mindesten seinen Stand), Amtszeiten, Tag und Ort des Todes, in beschränktem Ausmaße auch Angaben über Veröffentlichungen und biographische Literatur. Auf Angaben über Studiengang und weitere Familienverhältnisse ist verzichtet worden; wo in den von den Pfarrämtern gegebenen Unterlagen weitere familiengeschichtliche Angaben vorhanden sind, ist dies durch Zeichen angemerkt: diese Unterlagen werden späterhin für die lutherische Landeskirche beim Landeskirchenamt Hannover niedergelegt werden. Kurze historische und Literatur-Angaben sind am Kopfe jeder Pastorenreihe für den betr. Ort vorausgeschickt. Der 2. Band soll baldigst folgen, ein das Werk erst ganz erschließender Registerband soll es abschließen. Wir behalten uns vor, nach dessen Erscheinen das Gesamtwerk einer eingehenden Würdigung zu unterziehen.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

E. E. Roesle: Soziologische Analyse der Stammtafel der fränkischen Familie Arnold. Eine Untersuchung über den Übergang vom Handwerk zu einem Beamtengeschlecht. Erlangen: Junge u. Sohn 1942. (28 S.) 8°.

Das aus Usingen in Nassau nach Vorra an der Pegnitz um 1600 gekommene Geschlecht der Arnold ging, nachdem es 6 Generationen hindurch dem Bäckerhandwerk angehört hatte, mit dem Seckendorfischen Ammann Johann Georg A. 1733—1814 in Hagenbach, Sohn eines Bäckermeisters und einer Pfarrerstochter, in die akademischen Stände über. Johann Georg heiratete eine Schweigger aus einem Gelehrtengeschlecht, so daß nun in den Söhnen und Enkeln immer stärker die Tradition der Mutterahnen überwog und das Handwerk ganz in den Berufen der Nachkommen verschwindet — 16 Studierte, darunter 11 Juristen, zum Teil in höchsten Stellungen, finden sich unter den 21 Nachkommen. Es wird deutlich, daß die Höherzüchtung des Geschlechts durch die einheiratenden Frauen herbeigeführt wird.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Peter Thomsen: Dr. theol. **Franciscus Albanus und seine Nachkommen.** Kultur- und familiengeschichtliche Untersuchung einer Legende. SA. aus A. f. Sf. 1942. Görlitz: Starke 1942 (23 S.) Gr. 8°. Geh. 1,20 RM.

Die sehr sorgsame Untersuchung stellt die Herkunft des zum Luthertum übergetretenen 1637 in Leipzig † Verfassers des „einfältigen röm.-kathol. Mönchsesels" Franciscus Albanus fest, den eine spätere Legende in Albani (wie sich seine Nachkommen nannten) umtaufte und von einem altrömischen Geschlecht abstammen ließ. Eine Nachfahrenliste ist angeführt, jedoch leider nicht bis zur Gegenwart durchgeführt, was ohne große Schwierigkeit möglich gewesen wäre.

Leipzig. Dr. Hohlfeld.

Johannes Tiemann (Pfarrer in Elbing): **Drei Jahrhunderte Lebensschicksale der Pfarrer- und Beamtenfamilien Tiemann in Sachsen-Anhalt und der mit ihnen versippten Familien Kummer und Vogel 1658—1939.** Elbing (Ostpr.), 1939. (49 S. Maschinenschrift.) 4°.

Stammvater des Geschlechts Tiemann ist der Pfarrer Johann Tiemann († 1683), seit 1658 Pfarrer in Schadeleben im Nordharz, vorher (1658) Hauslehrer in Suderode. Dessen Herkunft dürfte vermutlich aus Matrikeln und Pfarrerlisten zu erforschen sein. Dessen Urenkel Johann Christian T. († 1821), nachmals Superintendent in Gommern, erlebte als Pastor von Dannigkow die Schlacht bei Möckern am 5. April 1813, von der er in einem Brief an seinen Sohn Karl eine lebensvolle Schilderung hinterlassen hat, die das Glanzstück der kleinen Familiengeschichte bildet. Die verschwägerte Familie Kummer stammt ab von einem Erbmüller in Berlinchen (Neumark) um 1670, dessen Nachkommen als Pfarrer und Buchhändler in Sachsen lebten. Die Familie Vogel, der der Hindenburgmaler Professor Hugo Vogel entstammte, hat einen Leipziger Landkramer Christian V. († 1719) zum Stammvater. — Mit einer großen Wahrscheinlichkeit könnte in dem 1643 in Rostock immatrikulierten Johann Tiemannus aus Bielefeld der Stammvater vermutet werden. Hohlfeld.

Neuere Literatur zum Wesen und zur Geschichte der deutschen Stämme.

Willy Hellpach, Deutsche Physiognomik. Grundlegung einer Naturgeschichte der Nationalgesichter. 225 Seiten 4°. Mit 2 Landkarten und 100 Bildern auf 33 Tafeln, Berlin 1942, Verlag Walter de Gruyter & Co.

Christoph Obermüller: Die deutschen Stämme. Stammesgeschichte als Namensgeschichte und Reichsgeschichte. Mit 20 Karten. Verlag Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig o. J. (1941), 655 Seiten 8°.

Das Werden des Deutschen Volkes. Von der Vielfalt der Stämme zur Einheit der Nation. Hrsg. v. Karl Haushofer und Hans Roeseler mit 145 Abb. und 72 Karten; 569 Seiten. Im Propyläen-Verlag, Berlin 1939.

Es bezeugt ein aktuelles politisches Anliegen, eine tiefe Einsicht, daß der zentrale Reichsgedanke von den partikularen Kräften geschichtlich wie gegenwärtig bedingt ist, wenn in jüngster Zeit eine Erforschung der deutschen Stammeswelt so sichtbare Fortschritte macht. So sind zu den bekannten Arbeiten Paul Zaunerts und Nadlers Veröffentlichungen erschienen wie die von Ludwig Schmidt (1934 und 1938), Gerd Tellenbach (1939), Erich Keyser (1938) und Sammelwerke wie die von Hans Reinerth besorgte Vorgeschichte (3 Bde. 1940) und „Der Deutsche Volkscharakter" von Martin Wähler (1937). So verschieden die Ansätze und Einstellungen sind, alle Arbeiten haben die deutsche Stammeswelt zum Mittelpunkt und bereichern die Kenntnis von dieser an sich schwer greifbaren Grundlage einer „Naturgeschichte des deutschen Volkes". Mehr oder weniger bewußt heben sie sie vom Reichsgedanken ab, wenn sie — wie Thesis und Antithesis — die Stämme als Voraussetzung und Untergrund des Deutschen sehen und gerade heute nicht zufällig herausstellen.

Hellpachs zusammenfassendes und im wahrsten Sinne „originelles" Werk, die Frucht zwanzigjähriger Forscherarbeit seit seiner ersten Veröffentlichung über das Fränkische Gesicht (in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 1921), sieht der Volkskundler zwar in dieser Reihe jüngster Veröffentlichungen über die deutsche Stammeskunde. Auch sie ist im ganzen eine Stammeskunde, die immer wieder gerade-zu überraschende Einblicke in Wesen und Werden des einzelnen Stammescharakters gewährt. Aber sie geht nicht von der Historie, sondern von der Naturwissenschaft, geradezu vom Experiment aus: zahllose Einzelbeobachtungen fügt Hellpach zum Mosaik zusammen, dem er eindrucksvolle Bilder, freilich z. T. auch nur Skizzen abgewinnt. Darin begegnet sich nun der Naturwissenschaftler als Psychologe und Anthropologe mit dem Volkskundler, wenn er wie Wilh. Hch. Riehl die Unzahl seiner mühevoll beobachteten Einzelerscheinungen erwanderte und ein leidenschaftliches Verständnis, vor allem Blick und warme Liebe gerade für dieses sein ihm vielleicht persönlichstes Anliegen mitbrachte: intuitives Erfassen von Hintergründen und Zusammenhängen in einer „Typenschau".

Hellpach wäre der rechte Mann, als Gegenstück eine Antlitzkunde der deutschen Stände und Berufe zu schreiben: das Gesicht des Bauern, des Bergmanns, des Hafenarbeiters, des Bürgers einer Hansestadt, des Hofmannes einer Residenz im fürstlichen Absolutismus, des Geistlichen usw. zu erforschen. Auch hier haben Vererbung (Auslese) und Umwelt Typen geprägt, die in Bildnissen der Kunstgeschichte wie im täglichen Leben Unvergängliches charakteristisch aufzeigen. Die Analyse von Stammesgesicht und Arbeitsantlitz ergeben aber erst eine umfassende Physiognomik des deutschen „Nationalgesichtes".

Hellpachs „Naturgeschichte" des deutschen Stammesgesichtes ist Vorstoß in unbekanntes Land und eine der glücklichsten Ergänzungen zur deutschen Stammeskunde. Keine der übrigen Untersuchungen und Forschungsansätze dürfte aber auf so viel Schwierigkeiten der Verfahrensweise und der Vorarbeiten gestoßen sein. So fühlt sich Hellpach auch veranlaßt, in mehreren Abschnitten Rechenschaft über seine Methode abzulegen (vor allem in seinem achten Kapitel, Seite 173—197).

Die Sippenforschung — an sich genug interessiert am einzelnen Stammesgesicht — wird es besonders angehen, was der Verfasser grundsätzlich zur Enträtselung des deutschen Stammeswesens sagt (s. Seite 193 folg.). Die Rasse ist nicht sein alleiniger Träger. Welche Bedeutung kommt dem Untergrund des alten Sippenzusammenhanges zu? „Nur die Familienforschung, die „Genealogie", kann das Dunkel einigermaßen lichten..." „Die großstädtische Familienforschung ist von der allergrößten Bedeutung" (Seite 201, s. dazu auch Fußnote 93, Seite 210 wie Hellpachs Buch: Mensch und Volk der Großstadt, 1939, in dem er nachdrücklich eine Sippenkunde der Großstadt fordert). —

Der Verfasser wird sich gegen die Behauptung gewiß nicht wehren, daß sein Verfahren im Grunde Intuition sei. Und das Beste des Buches ist — bei all seinem Bestreben, ein tradierbares System, eine logische Ordnung des Verfahrens aufzustellen —Hellpachs intuitiver Blick. Aber so wird auch manches anfechtbar bleiben, solange es subjektive Deutung und Deduktion eines geschauten Idealtypus ist, auch wenn H. immer wieder mit Belegen zu unterbauen sucht. So wird die landschaftliche Einzel-Volksforschung manches kritisch anzumerken haben, so wird auch der Psychologe und Rasseforscher hier und da Widerspruch erheben. Sie alle aber werden H. zumindest für den Mut zum Wagnis und für die Fülle der Anregung — die ja bei ihm so bezeichnend ist — dankbar sein müssen. Das bereits ist echter Lohn für ein solches Unterfangen, wenn nicht weit darüber hinaus der Gesamteindruck eines Buches vorläge, das in seiner Ursprünglichkeit, in der Weite des Blickes, in der Eindringlichkeit der Forschung und Darstellung wie in der Liebe zur Sache und dem Kenntnis- wie Gedankenreichtum Grundlegung und Wegweisung bildet, die Welt des deutschen Menschen zu erschließen.

Obermüller geht von der Sprachforschung aus, die er in den Dienst der stammlichen Kultur- und Staatsgeschichte stellt, wenn er in seiner umfangreichen, fleißigen und eindringlichen Namensgeschichte der deutschen Stämme zugleich ihren Werdegang wie ihre Zusammenhänge erhellt. Es kann an dieser Stelle nicht auf das philologische Grundthema eingegangen, nur auf die von der bisherigen Einteilung abweichende Gliederung Obermüllers nach Geschichte und Rang verwiesen werden (die ja nicht nur formal die Arbeit bestimmt). Abweichend von den bisher geprägten Einteilungen: „Alt- bzw. Mutterstämme", „Neu- oder Tochterstämme" gliedert er in: „Frühstämme" (Wandalen, Goten, Langobarden, Burgunder), „Altstämme" (Sachsen, Franken, Schwaben, Bayern), „Teil- und Nebenstämme" (Thüringer, Lothringer, Hessen, Friesen), „Reichsstämme" (Pfälzer, Märker), „Neustämme des Ostens" (Mecklenburger, Pommern, Schlesier, Preußen). — Ein umfangreicher Anhang an Quellennachweisen (S. 617—647) weist die Einzelarbeit aus, die hinter den klar und einfach zu lesenden Darstellungen steckt; 20 Karten veranschaulichen den Text.

Das von Haushofer und Roeseler zu Kriegsanfang herausgegebene Sammelwerk ist ein — bei den Nachteilen solcher Sammelwerke — geglückter Versuch, Volksgeschichte als Stammesgeschichte darzustellen. Der Geopolitiker Haushofer geht dabei — anders als Obermüller — vom Raume aus und der uns vertrauten Einteilung: nieder-, mittel-, oberdeutsch (wobei freilich den Franken einige Gewalt angetan wird, wenn sie dem mitteldeutschen Raume zugerechnet werden). In elf Einzelabhandlungen ist dann von Historikern und Geographen wie Schnath, Keyser, König, Kötzschke, Machatschek, Craemer, W. E. Peuckert, Haushofer Vater und Sohn, Metz, v. Schumacher Wesen und Werden der einzelnen Stämme, ihr Anteil an der kulturellen wie politischen Gestaltung ihrer Landschaft von der Frühzeit bis zur Gegenwart untersucht und beschrieben worden. Einleitend behandeln Zaunert und Scheel Begriff und Frühgeschichte, abschließend Roeseler die Ausbreitung der Deutschen in der Welt. Eine große Zahl von Karten und guten Abbildungen begleitet den Text. Mitgau.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. phil. Johannes Hohlfeld in Leipzig. — Verlag der rechtsfähigen Stiftung „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig. — Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig).

Familiengeschichtliches Nachrichten- und Anzeigenblatt

der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Deutscher Platz

21. Jahrg.	September 1942	Heft 7/10

Beiträge der Mitglieder des Vereins zur Erhaltung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V.:

1 RM. Eintrittsgeld, 4,50 RM. Halbjahrs-Beitrag, 4 RM. Halbjahrs-Bezugsgeld für Familiengeschichtliche Blätter.

Im Jahresbeitrag ist das Bezugsgeld für die laufende Familiengeschichtliche Bibliographie, das Familiengeschichtliche Nachrichten- und Anzeigenblatt der Zentralstelle sowie das Allgemeine Suchblatt für Familienforscher des Volksbund der sippenkundlichen Vereine inbegriffen.

Die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte betrauert den Heldentod ihres Mitgliedes

Prof. Dr. Ludwig Schmidt, Würzburg,

gefallen im Herbst 1941.

Neue Mitglieder:

1. **Stadtarchiv Hanau.**
2. **Universitätsbibliothek Lund** (Schweden).
3. **Landesarchiv Straßburg** (Elsaß).
4. **Angel,** Oskar, Angestellter, Berlin-Wittenau.
5. **Beudel,** Erwin, Wehrmachtspfarrer, Berlin SW 61.
6. **Beyer,** Karl Oskar, Genealoge, Bergen-Enkheim.
7. **Dannenberg,** Friedrich, Studienrat a. D., Leipzig C 1.
8. **Jahnecke,** Wilhelm, Volkspfleger, Colditz (Sa.).
9. **Kirner,** Karl Friedrich, Ingenieur, Berlin.
10. **Kolar,** Rudolf, kaufm. Angestellter, Neuruppin.
11. **Leyer,** Luis Hans, Schachtmeister, St. Pölten.
12. **von Massenbach,** Heinrich Freiherr, Schriftleiter, Berlin W 50.
13. **Metzler,** Albert Friedrich, Vermessungsingenieur, Besigheim (Württ.).
14. **Müssig,** Erick, Großhändler, Magdeburg.
15. **Pallack,** Robert, Packer Neviges (Rhld.).
16. **Pfähler,** Hugo, Hauptmann, Halberstadt.
17. **Rheinisch,** Fritz, Reichsgerichtsrat a. D., Ludwigshöhe bei Nürnberg.
18. **Severin,** Hans, Behördenangestellter, Wiesbaden.
19. **Wildenhain,** Anna, Kindergärtnerin, Taucha bei Leipzig.
20. **von Woikowsky-Biedau,** Wilhelm Rüdiger, Major, Hamburg 24.
21. **Zahlbruckner-Schleiffer,** Oskar, Prof. Dr., St. Georgen (Slowakei).

Ehrenmitglieder und Ehrenförderer.

1. Die Hauptversammlung vom 13. Juni 1942 hat das Mitglied des Vorstandes Herrn Oberamtsapotheker Dr. phil. Heller in Leipzig zum Ehrenmitglied des Vereins zur Erhaltung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte ernannt.
2. Der Ehrenförderer der Zentralstelle in Hamburg heißt Dr. Gustaf Westberg (nicht: Gustav W.). — Berichtigung zu Heft 6/7 des Nachrichtenblattes.

Suchanzeigen.

1. **Forsche nach:** Bennekämper, Bräucker, Dahlmann, Dieckmann, Driesen, Dreesen oder ähnl., Dungs, Duncks, Dunck oder ähnl., Flottmann, Hecker, Kaiser, Knappmann, Koch, Leidecker, Maßhöfer, Schröer, Singerholz, Sporbeck, Vettebrodt und Wüsthof.

Posen, 6./Ln.-Erf.-Rgt. 302, General-Wever-Kaserne. Funker Walter Dungs.

2. **Klebba.** — Alle Angaben über Danziger Geschlecht K. erbeten. Vergütung von Fall zu Fall nach Vereinbarung.

Rittergut Rietzneuendorf über Lübben (Spreewald).
Kpt. a. D. Hilmar Klebba.

3. **Oehler,** Gottfried, 1735—1740 herrschaftlicher Winzer in Großneuhausen. Tauf-, Trau- und Sterbeurkunde gesucht. Er war vermutlich ein Sohn des Paul Oehler, der 1712 als herrschaftlicher Gärtner in Skortleben heiratete.

Leipzig W 31, Karl-Heine-Straße 34. Dr. Carl W. Naumann.

4. **Huber, Orenstein, Liedemann, v. Portner** usw. 1. Huber, Paul (Realitätenbes. u. Bierbrauer in Neu-Gradisca an der kroatisch-slawon. Militärgrenze, ∞ III. Franziska Vukassovich), *, † um 1844 wo? wann?. — 2. Gemmel (Freiin zu Flischbach), Katharina, † Okučani 20. XI. 1846, * 1771 wo? wann? (Mutter von Franziska, Anton u. Barbara Vukassovich). — 3. Orenstein, Emilia, Tochter des Adolf O., *, † (um 1838) wo? wann?, ∞ 1833 wo? wann? Heinrich Geyer, ehem. Husarenrittmeister, ab 1833 Grenzwachoberkommissär, ab 1844 bei der Aerarialdruckerei in Lemberg bis 1854, dann in Ruhestand, † wo? wann? — 4. Liedemann, Juliane, * 1776 in der Zips, wo? wann? (Geschlecht angeblich aus Löbau i. Sa.), ∞ 1792 Johann Christian Geyer, staatl. Bergwerksfachmann, beide lutherisch, * 1765 wo? wann? — 5. Troyer v. Aufkirchen, Joseph (Graf?, 1800 Hafenkapitän von Fiume), *, † wo? wann?, ∞ 1770 Magdalena Freiin v. Kotulinski (T. des Georg v. K.), *, † wo? wann? — 6. v. Portner, Ursula, * 1721 wo? wann?, ∞ Vukassovich, T. des Majors Franz v. P., Führers der Landesdeputation in der Lika. Außerdem Lebensdaten folgender Grenzer (mich interessierender Namensträger): Küstenland: Blasich, Joseph (Advokat bis 1874), Dujmich, Anton (1816), Rubelli, Franz (Schiffsbaumeister 1784, Familie stammt aus Florenz), und Gattin Matthäea, de Petris aus Cherso, Franziska (vor 1700), de Toni, Antonia (1814), Verze(g?)nassi, Jakob (nach 1800), Vukassovich (Reichsritter aus Zeng, v. Dorlos, v. Porgio, XVII. u. XVIII. Jahrhundert); Fiume (altdeutscher Ortsname St. Veit am Pflaum); Wargsdiner-Kreutzer Inf.-Reg.-Bzk. (nach 1800); Melinec, Georg; Jelenčić, Stephan; Šutej, Barbara; Surchinović, Dorothea. — Urkundenbeschaffung beabsichtigt, auch die Ahnenreihen werden gesucht. Vergütung nur nach Übereinkunft.

Wien 27, Reichsbrückenstraße 32, T. 5. Egon Huber.

5. **Familie Kroja,** Wappen Kroje: Drei Sensenblätter, deren Befestigungsenden im Mittelpunkt des Schildes zusammenlaufen und von da in Winkeln von 120° radial auseinandergehen. Das Wappen stammt aus der Heidenzeit. Mitteilungen erbeten über die Herkunft der Familie und ihr Auftreten.

Wiesbaden-Sonnenberg, Schillerstraße 6.
Hauptm. a. D. Dipl.-Landw. Otto v. Vangerow.

6. **Zaenker.** — Wo in Sachsen wird im Oktober 1713 Christian Friedrich Z. (Zencker, Zenker) geboren? Er wurde 1746 Bürger und Chirurgus (Barbier) in Löbau, wo er 1746 eine T. des Kaufmanns Laurentz heiratete. Er starb Löbau 22. VII. 1779, 65 Jahre 10 Monate alt. Wir zahlen für erste Nachweisung 5 RM.

Zentralstelle, Leipzig.

Besprechungen von Veröffentlichungen der Zentralstelle.

Von der bescheidenen Universität Rinteln. Von † Prof. Dr. Dr. Edward Schröder, Universität Göttingen.

Im Mai dieses Jahres hat das anmutig an der Weser gelegene Rinteln das Jubiläum seines 700jährigen Bestehens als Stadt gefeiert, und da ist der Jubilarin als wertvollste Festgabe ein Buch beschert worden, das sich — da die Matrikel der Universität, die, in Stadthagen 1610 begründet, im Jahre 1621 hierher verlegt wurde und bis 1810 bestanden hat, unwiederbringlich verloren scheint — als Ersatz einer solchen präsentieren muß: ein Ersatz, wie er nur einem einzigartigen Kenner der hessischen Sippenkunde (insbesondere von seiten der Militärgeschichte her) möglich gewesen ist*). Der Verfasser Aug. Woringer ist zu bescheiden, um uns über die Vielheit seiner Quellen und die Umständlichkeit seiner Erkundungen aufzuklären; dafür werden ihm die dankbaren Benutzer des Werkes die kleinen Abschweifungen in Familiengeschichte und Zeitumstände nicht verübeln.

Über die Universität Rinteln habe ich selbst einmal in einem Vortrag gesprochen (gedruckt Rinteln 1927), der mir aufgetragen, ja aufgedrängt war, und bei dessen mühsamer Zurüstung es mir gelang, für die zweihundertjährige Dauer der Anstalt immerhin Zahl und Namen von 154 Professoren festzustellen. Als es unter der westphälischen Herrschaft (gleichzeitig mit Helmstädt) zur Auflösung kam, hatte Rinteln zahlenmäßig mit Lehrern und Lernenden den Tiefstand erreicht, konnte aber immerhin nach außen zwei höchst wertvolle Kräfte abgeben: an Halle den Theologen Wegscheider und nach Marburg den Botaniker Wenderoth, der hier Schöpfer des botanischen Gartens wurde und noch mehr als 50 Jahre gelebt und gewirkt hat.

Die Zahl der (ordentlichen) Professoren hat in besten Zeiten 14, die der Studierenden kaum einmal 150 erreicht. Woringer ist geneigt, die „Gesamtsumme der überhaupt in Rinteln vorhanden gewesenen Studenten" auf 3000 einzuschätzen. Davon ist es ihm vorläufig gelungen, 2513 Namen aufzutreiben.

Daß es niemals zu dem von dem Gründer, dem geistig und künstlerisch hochstehenden Grafen Ernst (III) von Schaumburg-Holstein gehofften Anwachsen der Studentenzahl gekommen ist, hat verschiedene Gründe ... Immerhin fehlt es auch weiterhin in Woringers Liste nicht an bekannten Namen: 1787 promovierte in Rinteln Theodor Schmalz aus Hannover (der Schwager Scharnhorsts), der im Jahre 1810 der erste Rektor der Universität Berlin wurde, aber sich als Reaktionär und Bekämpfer des „Tugendbundes" einen üblen Nachruf geschaffen hat; 1799 wurde Rintelner Doktor Justus Gruner aus Osnabrück (ein Neffe Justus Mösers), der leidenschaftliche Patriot und Helfer Steins. Aber während der Zufluß aus dem Westen, Osten und Norden (hier besonders aus Bremen und Holstein) dauernd zurückgeht, hält doch immerhin der Besuch aus Hessen an, ja nimmt teilweise zu. Da tritt besonders stark Schmalkalden hervor (mit der Zahl 66, der drittgrößten im Ortsregister: nach Rinteln und Kassel); hier finden wir alle Familien, die sich einen Namen gemacht haben, wie die Habicht, Merckel, Waitz (von denen auch der Historiker Georg Waitz stammt). Aus Niederhessen und Oberhessen treffen wir mehrfach vertreten eine große Anzahl Familien, die sich in der Wissenschaft, der Verwaltung und dem Heerwesen hervorgetan haben: ich führe nur als Beispiele an die Heppe, Heuser, Israel, Plitt, Scheffer (neunmal), Steuber (zwölfmal), Vietor, Vilmar.

Aber allen voran stehen doch die Familiennamen, welche hier der kleinen schaumburgischen Landschaft und ihrem Hauptort, eben Rinteln zugeschrieben werden. Das sind einmal die bodenwüchsigen, in erster Linie die adlige Familie von Münchhausen, die sich in beiden Zweigen zusammen mit zehn Namen präsentiert; ihnen an Zahl nahe die bürgerlichen Stedings aus Hessen-Oldendorf (9). In Rinteln selbst treten die einheimischen Bürger bemerkenswert zurück. Der bekannteste Name ist da Dohm: der spätere preußische Minister, Politiker und Zeithistoriker Christian Wilhelm Dohm stammte aus einer hier mehrfach, auch durch den Vater und Großvater vertretenen Familie. Wenn aber in Woringers Ortsregister unter Rinteln, das wir auf kaum mehr als 4000 Einwohner taxieren dürfen, 276 Namen aufgeführt stehen, d. i. etwa 11 Prozent der Gesamtzahl, so sind da in erster Linie die Professorenfamilien beteiligt: nächst den aus einer Adelsfamilie v. d. Wipper stammenden

*) Die Studenten der Universität zu Rinteln (Academia Ernestina), gesammelt und herausgegeben von August Woringer (Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte Heft 59). Leipzig 1939. — Ein kleiner Nachtrag dazu ist nach Auffindung der Matrikel der theologischen Fakultät zu erwarten.

Wippermanns (15), die sich hier eine Familienprofessur schufen und auch ein paarmal Tüchtiges geleistet haben, die später geadelten Pestel (12), die Kahler (12), die Fürstenau (5), um nur die wichtigsten zu nennen. Auch den Sohn eines Universitätsbuchhändlers Fr. Wilh. Strieder, der sich mit dreizehn Jahren den Degen des Studenten umschnallte, dürfen wir nicht übergehen: hat er es auch im Studium nicht eben weit gebracht, so verdanken wir doch seinem späteren Wirken an der Kasseler Bibliothek die fünfzehnbändige „Grundlage zur hessischen Gelehrtengeschichte", ein Werk, um das uns noch heute alle deutschen Landschaften beneiden.

Daß aus Professorenfamilien immer wieder Universitätslehrer und Universitätsbeamte hervorgehen, ist eine Erscheinung, die wir an allen älteren Hochschulen, besonders aber an den kleinen und meist gering dotierten finden. . . . In Rinteln haben ein Enkel und ein Urenkel des Juristen David Pestel fünfzehn Jahre lang in der gleichen Fakultät zusammengesessen.

Diese für uns anstößige professorale Inzucht darf man nicht ohne weiteres moralisch beurteilen — ihre Gründe sind in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Die Niedrigkeit der meisten Gehälter (neben einzelnen recht hohen), ferner die Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Umzuges, die wir beispielsweise bei Savignys Umzug von Marburg nach Landshut erfahren (9000 Gulden, wobei das meiste auf den Transport der Bibliothek und des Mobiliars draufging), waren oft unüberwindliche Hindernisse, die einer Berufung und der Annahme einer solchen entgegenstanden. Zs. Forschungen und Fortschritte. Jg. 15, 1939, Heft 32/33.

Otto E. Richter: Meine Urgroßväter. Beiträge zur deutschen Familiengeschichte, Nr. 18, Bd. 1. Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Leipzig 1940.

Aus persönlicher Familiengeschichtsforschung erwachsen, bietet der Band doch auch außerordentlich viel Neues und Interessantes zur allgemeinen Kultur- und Landesgeschichte. Uns Harzer berührt dabei besonders der zweite Teil, der das Leben des Kgl. Großbr. Landphysikus Dr. med. Johann Christoph Fahner (1758—1802) behandelt. Dieser ist seit 1788 Landphysikus in der Grafschaft Hohnstein mit dem Sitze in Ilfeld gewesen, und so erhalten wir aus seinen Erinnerungen ein höchst anschauliches buntes Bild von dem Leben und Wirken eines Arztes, der auch zugleich Apotheker war, in einem kleinen Harzkreise, den er zu Pferd und Wagen immer wieder durchziehen mußte und mit dessen Bevölkerung aller Schichten er in die mannigfachste Berührung trat. Zeitschrift des Harzvereins LXXIV/V, S. 91

Otto E. Richter: Meine Urgroßväter. I. Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte 18, Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. 1940. 198 Seiten. Preis geb. 8 RM.

Das Buch bringt zwei kultur- und standesgeschichtlich wertvolle Biographien, zuerst des Pfarrers Joh. Heinrich August Richter zu Altbelgern, Martinskirchen und Stehla in Kursachsen, 1762—1801, mit ausführlichen Quellenangaben, Briefen, Urkunden usw., eine charakteristische Pfarrerbiographie des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Der andere Urgroßvater des Verfassers ist der Kantorssohn aus Buttstädt, Dr. med. Johann Christoph Fahner, 1758—1802, Stiftsmedikus des Stifts Ilfeld und Kgl. Großbrit. Landphysikus der Grafschaft Hohnstein, seine ausführliche Biographie ein trefflicher Beitrag zur Geschichte des Ärztestandes dieser Zeit und ein Lebensbild eines hervorragenden Arztes nebst Angabe seiner Werke. Ein Verzeichnis seiner Nachkommen und eine Verwandtschaftstafel mit Lukas Cranach, dem Kursächs. Kanzler Gregorius Brück und mit Goethe vervollständigt das interessante Lebensbild. Hermann Knodt, Bad Nauheim.

Deutsches Pfarrerblatt, Jg. 45, 1941, Nr. 45/46, S. 411.

Der Direktor der Zentralstelle, Dr. Hohlfeld, ist aus dem aktiven Wehrdienst entlassen und hat die Leitung der Stiftung wieder übernommen.